

Nr. 4/1989

Sozialdemokratische
Zeitschrift für Politik
Wirtschaft und Kultur

Profil

Rote Revue

Schweiz mit
oder ohne Armee?

Otto Stich über die
Finanzpolitik des Bundes

Rote Revue/Profil, Nr. 4/1989, 68. Jahrgang
Redaktion: Toya Maissen, Postfach 3943, 4000 Basel 2
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Druck und Verlag: gdz Zürich
Postfach, 8021 Zürich, Postscheckkonto 80-2774
Jahresabonnement (inkl. Porto): Schweiz Fr. 38.–
Ausland Fr. 40.–, Einzelheft Fr. 3.80
Nachdruck einzelner Artikel nur mit Quellenangabe.
Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizulegen.
Erscheint 11 x jährlich.

Redaktioneller Beirat:

Gottfried Honegger, Zürich/Paris; Helmut Hubacher, Basel; Waldo Landolf, Ostermündigen; Ursula Mauch, Oberlunkhofen; Marco Mona, Grüningen; Bruno Muralto, Bern; Thomas Onken, Tägerwilen; Anna Ratti, Casaccia; Jean Noël Rey, Bern; Walter Renschler, Zürich; Peter Ruegg, Winterthur; Hans Schmid, St.Gallen; Kurt Schweizer, Bern; Lilian Uchtenhagen, Zürich; Peter Vollmer, Bern.

Inhalt	Seite
Editorial: Die Mehrheit der ewigen Verhinderer	1
Eine politische Antwort	2
Die Welt ist so, wie sie ist	3
Für Frieden und Selbstbehauptung	5
Es gibt nur eines: Stimmfreigabe	8
Notizen aus dem WK	11
Ein begründeter Standpunkt	12
Stimmfreigabe als Parolenverweigerung	14
Seit dem Jahre 1903 verschoben	15
Die SP-Frauen und die Armee	17
Für den finanzpolitischen Frieden mit dem Bund	18
Unvergleichlich sind wir	23
Eine Schweiz ohne Technologiepolitik	25

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Nummer:

Elmar Ledergerber, Nationalrat, Zürich
André Daguët, leitender Zentralsekretär der SPS, Bern
Carl Miville, Ständerat Basel-Stadt, Basel
Linda Stibler, Journalistin, Basel
Gret Haller, Nationalrätin, Bern
Rudolf Rechsteiner, Nationalökonom, Basel
Roland Stark, Lehrer, Präsident der SP Basel-Stadt, Basel
Peter Vollmer, Nationalökonom, Bern
Hansjörg Braunschweig, Nationalrat, Zürich
Lucie Hüslér, Anwältin, Solothurn
Otto Stich, Bundesrat, Dornach/Bern
Manfred Züfle, Schriftsteller, Zürich
Gérard Wettstein, stud. phil. I, Bern

Die Mehrheit der ewigen Verhinderer

Von Elmar Ledergerber

Rekapitulieren wir. Seit 18 Jahren läuft die grosse Energiedebatte. Mittlerweile ist allgemein bekannt,

- dass die fossilen Energieträger (Öl, Gas) begrenzt sind und irgendwann im nächsten Jahrhundert zur Neige gehen werden;
- dass mit der Atomenergie grössere Risiken verbunden sind und das Problem mit den radioaktiven Abfällen nicht gelöst ist sowie aus politischen Gründen ein nuklearer Weiterausbau in der Schweiz auf absehbare Zeit nicht mehr möglich ist;
- dass das Waldsterben eine Folge der Luftverschmutzung und diese zur Hauptsache durch die Verbrennung von Öl, Gas und Kohle verursacht wird;
- dass die Verbrennung von fossilen Energien CO₂ freisetzt und damit eine globale Klimakatastrophe ausgelöst wird;
- dass mit einer konsequenten Sparpolitik Energie wesentlich besser genutzt werden könnte als heute, ja, dass theoretisch mit der Hälfte der heute eingesetzten Energiemenge gleichviel an Komfort, Lebensqualität und Wirtschaftsgütern bereitgestellt werden könnte, wenn man nur wollte;
- dass eine konsequente Sparpolitik bezüglich Umweltbelastung, Kosten, sozialer Akzeptanz und auch Arbeitsplätzen wesentlich besser dasteht, als jede andere Energiepolitik.

Noch vor einem Jahr sind diese Ergebnisse von der Experten-Gruppe Energieszenarien durchwegs bestätigt worden. Was haben diese Erkenntnisse energiepolitisch gebracht? Man kann sagen, dass wenigstens auf kanto-

ner Ebene einige Fortschritte erzielt wurden. So verfügen heute die meisten Kantone über Energiegesetze, die den Wärmeschutz an Gebäuden verbessern.

Die Bedeutung dieser kantonalen Gesetze soll man nicht überschätzen. Sie sind wenigstens ein Spatz auf dem Dach.

Auf Bundesebene dagegen ist weit und breit nichts von einer Energiepolitik zu entdecken. Ein erster Anlauf zu einem Energie-Verfassungsartikel scheiterte 1983 in der Volksabstimmung knapp. Schon damals hatten bürgerliche Geisterfahrer im Parlament dem ursprünglichen Vorschlag die Zähne gezogen und damit in der Volksabstimmung auch die Befürworter einer starken Energiepolitik gegen den BV-Artikel aufgebracht.

Im folgenden Jahr verwarf der Souverän die 2. Atominitiative und die Energieinitiative. Beide Volksbegehren vereinigten immerhin rund 45 Prozent der abgegebenen Stimmen hinter sich. Der Bundesrat versprach in seinem Abstimmungskampf gegen die beiden Initiativen, er wolle in Zukunft die ihm zustehenden Kompetenzen voll ausnützen. Zusätzliche Verfassungsgrundlagen seien dazu nicht notwendig. Zwei Jahre später, im April 1986, passierte die Katastrophe von Tschernobyl. Nun wurde der Ruf überlaut, endlich eine Strom- und Energiepolitik zu betreiben, die weitere Atomkraftwerke unnötig macht und möglicherweise den Ausstieg aus dieser Technologie erlauben würde. Der Bundesrat hatte bereits 1979 einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss übernommen. Aber wieder nahmen die ewigen Verhinderer

das Heft in die Hand. Unter Führung der Elektrizitätswirtschaft wollten die kantonalen Energiedirektoren ein anderes Vorgehen: Anstatt rasch ein Stromspargesetz zu erlassen, das seit Jahren als Entwurf in den Schubladen ruht und zu dem die nötigen Verfassungsgrundlagen bestehen, sei zuerst ein neuer Energieartikel in die Verfassung aufzunehmen und dann erst ein Energiespargesetz auszuarbeiten.

In der Märzsession hat der Ständerat gezeigt, was von diesem Vorgehen zu halten ist, nämlich nichts. Er hat den Vorschlag des Bundesrates in Stücke gerissen. Die übriggebliebene Fassung enthält keine neuen Kompetenzen mehr. Gerade die CVP-Ständerherren haben sich bei diesem Zerstörungswerk besonders hervorgetan. Man muss sich allmählich fragen, mit wievielen verschiedenen Stimmen denn die CVP sprechen will. Sie möchte die aktive Mitte darstellen, spielt aber im Ständerat die äusserste Rechte; sie setzt sich in der Öffentlichkeit und in den Regierungsparteiengesprächen für eine aktive Energiepolitik ein und zerstört mit ihren Rechtsauslegern jeden entsprechenden Politikansatz im Keime. Jetzt muss der Nationalrat den Energieartikel wieder mit Inhalt füllen und auch den vorgezogenen Bundesbeschluss über eine sparsame und rationelle Energieverwendung (Energienutzungsbeschluss) wirksam durchsetzen. Zwar sind diese beiden Ansätze angesichts der Dimension des Energieproblems und der offenen Handlungsspielräume ungenügend. Sie dürften zurzeit aber das Maximum des politischen Machbaren darstellen.

Für die SP sind diese beiden Schritte jedoch das Minimum dessen, was heute gemacht werden muss. Sollte auch dieses Mi-

nimum im Parlament nicht möglich sein, so muss sie sich langsam die Frage stellen, wie lange sie eine Regierungskoalition noch

mittragen kann, die nicht in der Lage ist, Probleme zu erkennen und vernünftige politische Lösungen anzubieten.

Schweiz ohne Armee: Zum Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe

Eine politische Antwort

Von André Daguot

Der Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe zur Initiative Schweiz ohne Armee ist bereits über Gebühr öffentlich kommentiert worden, noch bevor die parteiinterne Diskussion überhaupt erst eingesetzt hat. Die bürgerlichen Parteien haben der SP bereits auf Vorschuss den Tarif für die Abstimmung vom 26. November erklärt. Bürgerliche Journalisten befassen sich schon heute intensiv mit einem noch nicht gefassten Beschluss eines Parteitages.

Eines macht der Antrag des Parteivorstandes bereits im Vorfeld der Parteitagsdebatte deutlich: Eine Stimmfreigabe ist nicht nur politisch brisant, sondern eben doch ein möglicher politischer Standort. Der Antrag auf Stimmfreigabe wird jedenfalls von allen Seiten intensiv politisch bewertet, interpretiert und eingeordnet, das Verhältnis zum sicherheits- und friedenspolitischen Programm der Partei, aber auch das Verhältnis zur Armeepolitik der Bürgerlichen ausgelotet.

Bürgerliche Kritik und bürgerliche Logik hin oder her: Jede Abstimmungsvorlage steht in einem politischen Umfeld. Das ist nichts Neues und gilt genauso für diese Armeeausschaffungsinitiative. Wenn der Parteivorstand sich mit grosser Mehrheit zugunsten einer Stimmfreigabe ausgesprochen hat, wollte er sich damit nicht nur mit dem Wortlaut der Initiative auseinandersetzen, son-

dern die Diskussion um die Initiative in die aktuelle politische Landschaft einordnen.

Die Stimmfreigabe des Parteivorstandes ist zunächst mal eine politische Antwort auf die Militärpolitik der offiziellen Schweiz, in der EMD-Generäle von mehr Rüstungsmilliarden und mehr Militarisierung träumen – dies in einer Zeit, in der sich die politischen Kräfte in ganz Europa auf die Socken machen, um die Waffenarsenale abzubauen, Rüstungsausgaben einzufrieren und die Rahmenbedingungen für gemeinsame Sicherheit zu schaffen. Die Stimmfreigabe will so gesehen eine Absage an die bürgerlichen Politiker sein, die unsere Partei nur allzu gerne in ihre millionenschwere Kampagne und in ein Plebiszit für die heilige Kuh Armee einspannen möchten. Auch in EMD-Kreisen hat man Angst davor, dass nur allzu viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die hinter der bewaffneten Landesverteidigung stehen, die Abstimmung über die GSoA-Initiative dazu nutzen werden, gegen die Arroganz der EMD-Generäle – z.B. gegen die 6,5 Mio. Franken teuren Feiern zum Kriegsausbruch vor 50 Jahren! – zu demonstrieren.

Der Antrag auf Stimmfreigabe ist aber auch im Blick auf die Partei selber begründet. Dieser Aspekt ist politisch nicht unwichtig und hat mit politischem Opportunismus schon gar nichts zu tun. Mit

der Stimmfreigabe sollen die je nach geschichtlicher Erfahrung unterschiedlichen Haltungen innerhalb der Partei respektiert werden. Der Antrag ist auf innerparteiliche Konsensbildung ausgelegt.

Die Stimmfreigabe ist schliesslich ein Beitrag dazu, die Proportionen in dieser Armeedebatte politisch richtig zu sehen. Eine Stimmfreigabe relativiert eine Diskussion, die sich zu sehr auf das Ja oder Nein zur Armeeausschaffung reduziert. Sie relativiert die Bedeutung dieser Debatte im Bewusstsein, dass wir auch nach dem 26. November nicht der politischen Aufgabe entbunden sein werden, den Rüstungsträumen vieler EMD-Generäle ein Ende zu setzen und dafür besorgt zu sein, dass sich auch unser Land in Sachen Abrüstungs- und Friedensbildungsprozess endlich etwas Konkretes und Verbindlicheres einfallen lässt.

Rüstungsbeschränkung in der Schweiz heisst der nächste Schritt. Doch schon das erscheint wie eine langfristige Utopie, manchmal gehen fast als Fata Morgana.

Mit der Stimmfreigabe will der Parteivorstand also auch erreichen, dass die SPS in den nächsten Monaten die politischen Hauptaufgaben nicht aus den Augen verliert. Und dieser Anspruch ist es wert, am kommenden Parteitag einen klugen Entscheid zu fällen.

Die Welt ist so, wie sie ist...

Von Carl Miville

In der ständerätlichen Debatte über die Initiative «Schweiz ohne Armee» hat Carl Miville-Seiler in einer für Sozialdemokraten ungewöhnlich scharfen Weise gegen das Volksbegehren votiert. Wir publizieren sein Votum als Beitrag zu der in der SP offen geführten Diskussion über die GSoA-Initiative, in der alle Standpunkte zu Wort kommen sollen.

Im Gespräch mit der Redaktion hat C. Miville seine Überzeugung geäußert, dass Befürchtungen, diese Diskussion schade der Partei, spalte sie womöglich, fehl am Platz sind: «Das ist eine Frage der eidgenössischen Politik neben vielen anderen Fragen. Ich wünsche, mit den sozialdemokratischen Anhängern des Volksbegehrens über diese eine Meinungsverschiedenheit hinweg in der gleichen Partei zu bleiben, um gemeinsam mit ihnen jene anderen Fragen anzugehen.»

Ich bin Sozialdemokrat, und ich spreche hier aus meiner sozialdemokratischen Sicht der Dinge... Ich vergesse nicht, was ich in diesem Jahrhundert erlebt habe. Dazu gehört der Kampf auf Leben und Tod, den die Demokratie gegen die faschistische und nationalsozialistische Diktatur zu bestehen hatte. Innerhalb dieses Kampfes gibt es eine sozialdemokratische Tradition.

Ich denke an den bewaffneten Widerstand der österreichischen Arbeiter gegen den Austro-Faschismus von 1934 – an den bewaffneten Widerstand, er war nicht gewaltlos. Ich denke an den heldenhaften Kampf der spanischen Arbeiterschaft gegen die Franco-Diktatur im Bürgerkrieg

von 1936 bis 1939. Auch das war notgedrungen ein bewaffneter Kampf. Diese Erlebnisse und die Erlebnisse des Zweiten Weltkriegs haben mich geprägt.

Nach Jahren eines in unserem Land weitverbreiteten Antimilitarismus in den dreissiger Jahren bekannte sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz am Parteitag 1935 zur bewaffneten Neutralität und zur Landesverteidigung. Das hiess aus ihrer Sicht: zur Verteidigung der demokratischen und sozialen Errungenschaften gegen die Diktatur. Dieser Programmbestandteil steht nach wie vor in Geltung, worauf ich ganz besonders hinweisen möchte. Als sich dann die Kriegsgefahr immer deutlicher abzeichnete, wurden überall im Land Vorwürfe laut, man sei nicht genügend gerüstet, und Gottlieb Duttweiler erhob die Forderung nach einer starken Luftwaffe. So geht das manchmal mit dem Stimmungsumschwung! Nur ist es dann leider oftmals zu spät, Versäumtes nachzuholen.

Darum – und weil ich auf diesem Gebiet keine Halbheiten kenne – sage ich in aller Deutlichkeit:

Für mich ist die Landesverteidigung eine verfassungsmässige Bundesaufgabe wie jede andere auch. Sie ist kritisch anzugehen, auch sparsam, aber ich sehe keinen Grund zu irgendwelcher Verkrampfung.

Mit anderen Worten: Ich sehe keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Anschaffung eines Panzers und zum Beispiel einer SBB-Lokomotive. Oder – um es ganz deutlich zu machen: Die militärische Landesverteidigung ist für mich gewiss nicht wichtiger als zum Beispiel die AHV – aber auch nicht unwichti-

ger. Daher kann ich mich nur mit dem zweiten Teil der Initiative einigermassen befreunden, wenn ich auch aus der Forderung nach «Selbstbestimmung des Volkes» in diesem Zusammenhang nicht klug werde. Nun kann man feststellen, dass diesem Teil des Volksbegehrens (umfassende Friedenspolitik) in unserem Lande schon in erheblichem Masse Folge geleistet wird: Entwicklungspolitik, Engagement für Frieden und Abrüstung, letztjähriger Bericht des Bundesrates über Friedens- und Sicherheitspolitik, Ausführungen von Bundesrat René Felber an der kürzlichen Konferenz des Uno-Instituts für Abrüstungsforschung sowie an der KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien, wo Bundesrat Felber klar gemacht hat, die Schweiz sei willens, in den Abrüstungsfragen aktiv mitzuwirken. Ebenso wäre ich für die Entkriminalisierung der Dienstverweigerer und für ein schweizerisches Friedensinstitut, wie es schon lange verlangt wird.

Aber ich sehe nicht ein, wieso wir unsere Armee abschaffen sollen, ausgerechnet wir! Diese reine Verteidigungsarmee, von der die ganze Welt weiss, dass sie niemanden angreifen wird und die übrigens auch gar nicht über die Mittel hierzu verfügen würde. Ich sehe es gerade als Sozialdemokrat nicht ein:

Ich weiss von keiner sozialdemokratischen Partei in Europa, die so etwas verlangt, ich kenne keine sozialdemokratische Regierung, die so etwas unternimmt.

Wir geben – die Zahlen stammen von 1986 – 1,9 Prozent unseres Bruttosozialproduktes für militärische Landesverteidigung aus, das sozialdemokratisch regierte

Schweden 2,5 Prozent. Und dies mit gutem Grund:

Diese Welt ist so, wie sie ist, und nicht, wie wir sie gerne hätten. Ich bin der festen Überzeugung, dass immer wieder von rücksichtslosen, menschenverachtenden Diktaturen, wie wir sie in diesem Jahrhundert erlebt haben, Gefahren, Bedrohungen, politische Erpressungen ausgehen können, und in einer solchen Welt will ich mein Land nicht wehrlos sehen, wehrlos jeder Erpressung ausgeliefert.

Was bringt es, sich gewaltlos zu unterwerfen? Ich war 1947 in Dänemark. Man erzählte mir von den Repressalien der Nazi-Besetzungsmacht. Ich sah die Friedhöfe und die Mahnmale für Demokraten, für Linke, für Juden, für Widerstandskämpfer und für Verschleppte. Die gewaltlose Kapitulation hat dieses Land in der Folge vor nichts verschont, was ihm der Feind und Besetzer nur zufügen konnte.

Es muss immer wieder betont werden, was der norwegische Friedensforscher Johan Galtung gesagt hat: Nicht Armeen sind primär abzuschaffen, sondern die Kriege! Daher empfahl er den Übergang von offensiven zu rein defensiven Armeen, und in diesem Zusammenhang bezeichnete er die Schweizer Armee als positives Beispiel, denn Sicherheit – so Galtung – komme nicht von selbst. Zu ihr gehöre auch die militärische Verteidigung. Ich will mich nun nicht auf Erich Honecker beziehen, der sagte: «Der Friede muss bewaffnet sein!», obwohl er damit dasselbe ausdrückt wie Galtung. Aber vielleicht darf ich mich auf Fidel Castro beziehen – gewiss ein linker Mann –, der vor noch nicht langer Zeit gesagt hat, er verfolge mit Interesse die Friedens- und Abrüstungsbestrebungen der Grossmächte, sehe aber darin vorderhand noch keine genügende Garantie für die

Sicherheit Kubas, um auf Rüstung zu verzichten. Wie ist denn das überhaupt? Linkerseits schwärmte man doch für den Kampf Vietnams gegen die USA, für die Armee der Sandinisten in Nicaragua. Man bewunderte weithin den tapferen Widerstand der Afghanen, der sich nun schliesslich als erfolgreich erwiesen hat. Und der Schweiz sollen die Waffen aus der Hand geschlagen werden! Was würde das bringen?

Die Welt würde damit um kein Jota friedlicher; wir würden ein militärisches Vakuum mitten in Europa schaffen, und das wäre kein Sicherheitsfaktor, sondern ein Faktor der Unstabilität.

Es gibt Forderungen, die im Zusammenhang mit dieser Initiative erhoben werden, sozusagen als Bedingungen zum Einverständnis mit ihrer Verwerfung. Mit einigen bin ich einverstanden, zum Beispiel, dass ganz deutlich gemacht werden muss, dass die Armee nicht für Einsätze «gegen innen» dienen kann und darf. Innere Konflikte haben wir sozial, gesellschaftlich und politisch zu bewältigen. Aber ich halte es zum Beispiel für unmöglich, der Armee einfach auf Jahre hinaus Anschaffungen zu verweigern oder jedes Wachstum militärischer Aufwendungen zu blockieren. Die Armee ist eine hochtechnisierte Unternehmung. Entweder wollen wir sie weiterhin – oder eben nicht. Wir können sie aber nicht einerseits wollen und andererseits veralten lassen, sie von der technischen Entwicklung abschneiden und zum untauglichen Instrument verkommen lassen. Zum Schluss seien mir vier Bemerkungen erlaubt:

1. Wir haben es heute wieder – wie vor mehr als 50 Jahren – mit einem starken Antimilitarismus in unserem Lande zu tun. Er ist zum Teil von edlen und idealisti-

schen Motiven getragen; ich möchte das hier ausdrücklich betonen. Zu einem anderen Teil ist er Ausdruck unserer vom Wohlstand geprägten motorisierten Freizeit- und Konsumgesellschaft, eines Individualismus und eines Überdrusses gegenüber Gemeinschaftsverpflichtungen, von der Steuerverdrossenheit über die Entpolitisierung bis zur Abneigung, sich für Chargen in irgendwelchen Verbänden oder Vereinen zur Verfügung zu stellen.

2. Es stellt ein Grund- und Naturrecht jedes Lebewesens und jedes Kollektivs von Lebewesen dar, sich zu wehren: für seine Familie, für seine Art und für die Erhaltung dieser Art. Ausgerechnet das will man uns verwehren. Man mutet es unserem Volk zu, sich auf eine gewisse Weise selbst aufzugeben.

3. Ich wende mich gegen jedes triste Manöver der angeblich verummten zwei Nationalräte, die am Fernsehen so taten, als könne man nicht offen für diese Initiative einstehen. Noch schlimmer ist es, dass viele Medien auf diesen Trick hereingefallen sind und ihn immer wieder als bare Münze in ihre Argumentation aufnehmen. In das gleiche Kapitel gehört die unaufhörlich wiederholte Behauptung, die Armee sei eine «heilige Kuh» oder sie sei tabu. Wer einmal Inspektionen der Geschäftsprüfungskommissionen in militärischen Dingen mitgemacht hat, weiss, wie sich das in der Realität verhält.

4. *In einer Welt der Atom-, Biologie- und Chemiewaffen wäre Militarismus eine verbrecherische Gesinnung. Aber in einer Welt machtigerer und aggressiver Diktaturen bietet der Antimilitarismus auch keine brauchbaren Problemlösungen an.*

Aus allen diesen Gründen bin ich aus voller Überzeugung für die Ablehnung der Initiative.

Für Frieden und Selbstbehauptung

Von Linda Stibler

Ist eine Schweiz ohne Armee utopisch? Sind die Verfechter der Volksinitiative weltfremde Träumer oder unpolitische Träumerinnen? Sind vielmehr die militärischen Landesverteidiger die Realisten mit dem politischen Weitblick? Es gibt in der schweizerischen Sozialdemokratie darüber unterschiedlichste Haltungen. Auf ganz persönliche Art vertritt Linda Stibler die Seite der Befürworter.

Um es sogleich vorwegzunehmen: Ich bin eine Verfechterin der GSoA-Initiative. Und das hat seine Geschichte: Noch vor dem Zweiten Weltkrieg geboren, wuchs ich mit dem unerschütterlichen Glauben auf, dass die gut funktionierende schweizerische Milizarmee uns vor dem Einmarsch von Hitlers Nazi-Truppen bewahrt habe. Dieser naive Kinderglaube hat der Geschichte nicht ganz standgehalten. Heute weiss man, dass es wohl weniger das militärische Abschreckungspotential war, als ein mehr oder minder geschicktes Taktieren auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Das war nicht nur ein Ruhmesblatt! Aber das Resultat blieb für die Bevölkerung dasselbe: Wir blieben verschont.

Das Volk hat Geschichte gemacht

Ich kann mit diesem Zwiespalt in unserer Geschichte heute leben, vor allem auch im Bewusstsein, dass viele einfache Leute ihren Militärdienst zu jener Zeit unter schwierigen Bedingungen und unter Entbehrungen geleistet haben. Und ich bin noch heute davon überzeugt, dass gerade dieser Wille zum Widerstand gegen das Nazitum doch ein entscheidender Faktor war. Entscheidend

auch für die Kollaborationsbereiten in diesem Land. Insofern hat das Volk Geschichte gemacht, wenn auch nicht mit dem Gewehr. Das war wohl einer der Gründe, weshalb die zivile Bevölkerung – und auch die Frauen – weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus dem Schweizer Militär positiv gegenüberstand.

Dabei sah man lange Zeit auch über störende Mängel hinweg: die autoritäre Struktur des Militärs, die Militärjustiz, die oft zweifelhafte Waffenbeschaffung, die Arroganz und Rücksichtslosigkeit, mit der die Armeeführung ihre Anliegen durchzusetzen pflegte, und schliesslich die zunehmende Verflechtung von Wirtschaft und Militär oder Forschung und Militär.

Was wir damals wollten

Eine demokratische Milizarmee müsste anders strukturiert sein, war damals unsere Idee als junge Sozialistinnen und Sozialisten. Sie müsste vom Volk kontrollierbar werden. Die Schweizer Armee sollte zu einer echten Verteidigungsarmee umfunktioniert werden, deren Führungsfiguren nicht immer wieder damit liebäugeln, in der Weltpolitik – in der Blockpolitik – einen Faktor darzustellen. Unsere Armeeführung sollte die Unabhängigkeit in alle Himmelsrichtungen garantieren und nicht einäugig nach Osten blicken.

Unter diesen Gesichtspunkten haben viele Genossen ihren Militärdienst geleistet und sich für die Demokratisierung der Armee eingesetzt. Es gab auch Leute, die mit demselben Anspruch die Offiziersbildung auf sich nahmen, die Verantwortung in der Armee

tragen wollten, um das Feld nicht den Militaristen zu überlassen. Dass sie dabei nicht viel Erfolg hatten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Trotzdem verdienen diese Leute unsere Hochachtung.

Die Frage nach dem Sinn

In dieser Auseinandersetzung um eine demokratiewürdige Behandlung der Soldaten und eine menschenwürdige für die Militärdienstverweigerer haben wir beinahe vergessen, wieder einmal die Sinnfrage zu stellen. Das war aber längst überfällig. Denn spätestens seit dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki hat der Krieg eine völlig neue Dimension angenommen. Das Zeitalter der Abschreckung wurde eingeleitet.

Wer jetzt glaubt, diese Behauptung sei zu kurz geschlossen, es würden da noch Stationen und Erklärungen fehlen, der täuscht sich: Genau in dieser Weise wurde der Schritt in der Weltpolitik vollzogen. Die Angst vor der schrecklichen Waffe beherrschte alles. Zwar dämmerte es vielen – auch den verantwortlichen Politikern – schon bald, dass die Zerstörung nicht nur den Feind, sondern auch den Angreifer treffen könnte, und dass es jedenfalls in einem künftigen Weltkrieg nichts zu siegen und nichts zu erben geben würde. Trotzdem – oder deswegen – deckten sich die Weltmächte fieberhaft mit diesen Waffen ein; sie häuften immer grössere Potentiale an. Die Waffen selbst wurden immer schrecklicher.

Nach diesem Bewusstseinschock gab es Anfang der sechziger Jahre eine weltweite Bewe-

gung gegen Atomwaffen, die mindestens zeigte, dass die neue Dimension des Krieges endlich – wenn auch noch von einer Minderheit – reflektiert wurde. Ziel dieser Bewegung war die Abschaffung der Atomwaffen, das Verbot von Tests, der Verzicht auf Entwicklung und Produktion. Und ich bin stolz, dass es uns in der Schweiz mindestens gelungen ist, den Ankauf derartiger Waffen, der damals von Militärkreisen gefordert wurde, zu verhindern. Aber es war wiederum ein Kinderglaube: Man kann, was auch an Schrecklichem erfunden wird, nicht unerfunden machen. Vielmehr müssen die angefangenen Gedanken konsequent zu Ende gedacht werden. Es kann nicht darum gehen, die Atomwaffen zu verbieten und uns die Mittel des normalen «konventionellen Kriegs» weiterhin zu sichern. Wenn es um Sieg oder Niederlage geht, werden die moralischen Gebote oder Verbote überschritten und die Abmachungen gebrochen. Das liegt im Wesen des Krieges selbst. Die einzige wirkliche und dauerhafte Lösung, die bleibt, ist die Abschaffung des Krieges, das heisst, Auseinandersetzungen zwischen Völkern dürfen nicht mehr mit Waffengewalt ausgetragen werden.

Das schreibt sich natürlich so leichthin. Unrealistisch wäre es zu glauben, dass das mit gutem Willen schnell und leicht zu bewerkstelligen wäre. Im Gegenteil: Die Abschaffung des Krieges ist eine der schwierigsten Problemstellungen der Menschheit. Sie ist aber ihre einzige Chance!

Friede als mühsamer Prozess

Mit dem Krieg können nicht gleichzeitig die Konflikte abgeschafft werden. Die Abwesenheit des Krieges heisst noch lange nicht Frieden. Aber Frieden ist auch nicht ein Zustand der Harmonie, sondern ein schwieriger und langwieriger Prozess von Konfliktlösungen. Das ist ja gera-

de das Verlockende am Krieg, das hat ihn auch immer wieder heraufbeschworen: Der Glaube, dass mit seiner Hilfe Konflikte rasch und durchgreifend gelöst werden könnten. In Tat und Wahrheit war das nie der Fall; Konflikte wurden allenfalls unterdrückt, auf kürzere oder längere Zeit hinausgeschoben, nie aber gelöst. Sie kamen immer wieder, und mit ihnen kehrte meistens der Krieg zurück. Allerdings – und das gibt zu berechtigter Hoffnung Anlass – wurden in der Vergangenheit einige dieser Konflikte auch ohne militärische Mittel gelöst und bewältigt. Es gibt also Erfahrungen, auf die die Menschheit in einer neuen Zeit zurückgreifen kann.

Das Geschäft mit der Angst

Aber da bleibt die Angst, das Misstrauen vor den andern und den andersartigen Völkern: Erschleicht sich nicht eine fremde Macht, indem sie Friedfertigkeit nur heuchelt, eine Vormachtstellung? Diese Frage bedeutet die eigentliche Problematik der Abrüstung. Andere Probleme sind ebenso gewichtig, wenn auch nicht von derselben Qualität: Ganze Industriezweige leben von der Rüstung. Daran hängen Arbeitsplätze, Steuereinkünfte und oft sogar die Höhe des Bruttosozialprodukts. Demgegenüber steht allerdings das Negativbild: Die Rüstung absorbiert Intelligenz und Know-how. Sie kostet immer grössere Summen, die kaum ein Staat mehr aufbringen kann. Die Verschuldungen wachsen, die sozialen Aufgaben kommen zu kurz. Und es gibt auch eine dritte, nicht zu unterschätzende Dimension: Die Interessen jener, die an der Rüstung Geld verdienen. In keinem anderen Wirtschaftszweig wird so rasch, so spielend so viel Geld verdient. Und der Schwebezustand der letzten 40 Jahre kommt den Waffenproduzenten in idealer Weise entgegen: Sie verkaufen ihre Pro-

dukte ohne akutes Kriegsrisiko, also ohne die Gefahr, dass ihre Investitionsgüter oder ihre Gewinne in irgendeiner Weise gefährdet wären. Gleichzeitig garantiert der Waffenwettlauf, dass keine Sättigung eintritt und dass immer Neues angeschafft werden muss. Gibt es ideale Bedingungen? Von dieser Seite also wird der hartnäckigste Widerstand gegen die Abrüstung kommen.

Es muss und es kann gelingen, dass man die Produktion von Waffen durch andere, nützlichere Dinge ersetzt und somit den Wirtschaftenden und den Werk-tätigen weiterhin Verdienst und Einkommen sichert. Allerdings das schnelle grosse Geld wird es dann nicht mehr geben. Kann das unsere Zukunftssorge sein?

Nun wird zwar über Abrüstung zwischen den Supermächten verhandelt. Und diese Abrüstungsbemühungen sind sogar glaubhaft. Der verlässlichste – wenn auch zweifellos nicht der einzige – Grund für diese Annahme ist die wirtschaftliche Lage der beiden Grossmächte, die ihren Waffenmarathon nur noch mit hängender Zunge absolvieren. In der Sowjetunion können drängende Entwicklungsschritte nicht vollzogen werden, weil das Geld dafür fehlt. Die USA haben Schulden in Billionenhöhe, die nicht mehr lange verdrängt werden können.

Trotz dieser Abrüstungsbemühungen wäre es aber noch undenkbar, wenn die Supermächte oder wichtige Teile davon auf ihre Armeen verzichten würden. Das steht wohl ganz am Ende des Prozesses. Wir werden es kaum mehr erleben.

Was alle wissen

Ein Land wie die Schweiz könnte ohne weiteres auf die Armee verzichten. Denn in der heutigen Waffentechnik kann die Schweiz längst nicht mehr mithalten. Ihre räumliche Enge macht den Besitz solcher Waffen ohnehin illusor-

risch. Die konventionelle Armee reicht angesichts der Waffentechnik nicht einmal mehr für eine anständige Drohung aus. Die dichtbesiedelten Zentren wären rascher zerstört, als sich eine Armee in Marsch setzen könnte. Das wissen alle. Es wissen es die einfachen Leute; es wissen es die hohen Militärs: Wenn es wirklich so weit kommt, dass ein grosser internationaler Konflikt ausbricht, der ins Zentrum Europas führt, dann wird es für die Schweiz nichts mehr zu verteidigen geben. Warum denn um alles in der Welt geben wir es nicht zu?

Widerstand und Selbstbehauptungswille

Das heisst gar nicht, dass wir uns als wohlfeile Beute für Übergriffe aus nah und fern (oder Ost und West) anbieten. Im Gegenteil: Unsere Stärke wird der innere Widerstand und der Selbstbehauptungswille sein, den das Schweizer Volk in Notzeiten schon eher bewies als in den fetten Jahren. Zur Konfliktbewältigung der Zukunft gehört, dass wir zu neuen Formen des Widerstandes und der Selbstverteidigung finden. Das wird auch in einer Schweiz ohne Armee eine permanente Aufgabe sein. Wenn die Schweiz auf die Armee verzichtet, könnte sie allerdings ein Zeichen setzen: Sie würde gleichzeitig eine Zielmarke setzen und Wünsche wecken nach Abschaffung der Armeen auch in andern Ländern. Es wäre ein Bekenntnis auf dem Weg zum Frieden, auf dem die Mächtigen der Welt noch unsicher gehen. Es wäre zugleich eine Aufforderung, auf diesem Wege nicht umzukehren. Die Rolle der Schweiz bei internationalen Abrüstungsverhandlungen würde aufgewertet.

Gut, der Weg zu einer Schweiz ohne Armee wird ebenfalls kein Sonntagsspaziergang sein. Die Umstrukturierungen tangieren viele Interessen, diejenigen des

Berufsmilitärs ebenso wie derjenigen, die für die Armee in irgendeiner Weise Dienstleistungen erbringen oder von ihr Aufträge erhalten. Zuletzt wird es wohl die Schweizer Rüstungsindustrie treffen, die ihre Geschäfte mit dem Ausland macht. Aber diese Probleme wären lösbar. Frei würde viel, sehr viel Geld, das für wichtige Zukunftsaufgaben eingesetzt werden könnte, zum Beispiel für die Sanierung der Wälder, die Lösung des Verkehrsproblems, die Entwicklung neuer Erwerbszweige, die Probleme einer überalterten Bevölkerung usw. usf.

Ja ohne Entschuldigung

Aus diesem Grunde halte ich die Abschaffung der Armee für eine vernünftige und auch realistische Forderung. Ich kann dazu stehen, ohne mich entschuldigen zu müssen, dass ich diese Initiative mit leichtem Herzen unterstütze, weil sie ohnehin keine Chance hat. Nein, ich würde mir die Annahme der Initiative wünschen, wie viele Menschen, die noch einen Funken Glaube an unsere gefährdete Zukunft haben.

Aber ich wehre mich entschieden dagegen, wenn man uns in irgendeiner feindliche oder dümmliche Ecke stellen will. Ist eine Schweiz ohne Armee eine weniger gute Option, als eine Schweizer Armee, an deren Verteidigungsmöglichkeiten keiner mehr glaubt – nicht einmal die Kinder!

Ist das ängstliche Festhalten an einer zweifelhaften Sicherheit etwa intelligenter als die Suche nach neuer, stabilerer Sicherheit – nach Frieden? Wir wehren uns gegen den Vorwurf der Armeefeindlichkeit. Es geht nicht um Feindschaft. Diese Institution haben wir getragen mit unserm Steuergeldern. Die Männer haben ihren Militärdienst darin geleistet; sie war eine Form der Selbstbehauptung in der Vergangenheit,

wenn auch nicht immer über alle Zweifel erhaben. Aber jetzt hat sie ausgedient. Das ist alles.

Es geht auch nicht um Feindschaft gegenüber denjenigen Mitbürgern und Genossen, die diesen Gedankenschritt (noch) nicht vollziehen können, die sich eine Schweiz ohne Armee heute nicht vorstellen können und die Chancen nicht erkennen, die eine derartige Neuorientierung bringen könnte. Der Weg zum Frieden ist ein langer, mühsamer und wohl auch beschwerlicher Prozess. Er erfordert Geduld und Einfühlung. Das neue Denken zeichnet sich auch gerade dadurch aus, dass es nicht auf die Schnelle eine gewaltsame Lösung sucht. Allerdings: Frieden zu suchen, heisst nicht Selbstaufgabe oder Anpassung. Von uns kann niemand erwarten, dass wir schweigen, dass wir unsere Ideen nicht aussprechen, auch wenn man uns mit allen Mitteln daran hindern will. Das müssen unsere Genossen und auch unsere Miteidgenossen auf der andern Seite begreifen lernen.

Gleicher Lohn

Die SPS findet in der Vernehmlassung den Bericht «Lohngleichheit für Mann und Frau» der Arbeitsgruppe des Bundes gut und realisierbar. Seit acht Jahren ist die Gleichstellung in der Verfassung verankert. Es gelte nun, die vorgeschlagenen Massnahmen durchzusetzen.

Insbesondere verlangt die SPS, dass individuelle Lohngleichheitsansprüche gesetzlich durchgesetzt werden können.

Das erfordert einen ausgebauten Kündigungsschutz, aber auch das Beschwerde-recht von Organisationen und ein gesetzliches Diskriminierungsverbot.

Es gibt nur eines: Stimmfreigabe!

Von Gret Haller

Der Parteivorstand beantragt dem Parteitag, zur Armeeschaffungsinitiative die Parole «Stimmfreigabe» zu beschliessen. Gret Haller, Nationalrätin und Mitglied des Parteivorstandes, erläutert und begründet diesen Antrag.

Wenn der Parteivorstand dem Parteitag eine «Stimmfreigabe» beantragt, so tut er dies nicht etwa deshalb, weil zufälligerweise gleich viele BefürworterInnen der Initiative gleich vielen Gegnern gegenüberstanden. So etwas wäre eine Stimmfreigabe «als billiger Ausweg», und genau das ist der Parteivorstandsbeschluss nicht! Es gibt eben verschiedene Arten von Stimmfreigabe. Die vom PV beschlossene Stimmfreigabe ist eine grundsätzliche Stellungnahme, für die es im Prinzip wenig darauf ankommt, wie viele GenossInnen nein oder ja zur Initiative sagen. Es ist nicht eine Stimmfreigabe als billiger Ausweg, sondern eine «Stimmfreigabe als Grundaussage».

Ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit

Es gibt sachlich-politische Gründe, um gegen die Initiative zu sein. Es gibt auch sachlich-politische Gründe, um für die Initiative zu sein. Aber: Es gibt auch noch eine andere Ebene, die die Haltung des Einzelnen zur Initiative massgeblich beeinflussen kann. Es ist die Ebene des Gewissens, der Überzeugung, vielleicht sogar der religiösen Überzeugung. Wer aus sachpolitischen Gründen für ein Nein oder für ein Ja zur Initiative eintritt, wird andere Leute mit seinen oder ihren sachpolitischen Argumenten zu überzeugen

suchen. Wo der Stellungnahme zur Initiative ein Gewissensentscheid zugrunde liegt – das kann für BefürworterInnen und für GegnerInnen der Fall sein –, wird das eher eine persönliche Sache: Das Gewissen in solchen Fragen ist ja eben gerade etwas Persönliches, das einem niemand abnimmt, das man aber anderen Leuten auch nicht aufdrängen kann. Und genau das muss möglich sein: Es muss möglich sein, die Haltung zur Initiative aus dem Gewissen und aus der eigenen Überzeugung, vielleicht auch aus der eigenen religiösen Überzeugung zu bestimmen, sei dies für ein Ja oder für ein Nein, diese Haltung zwar niemandem aufdrängen zu wollen, aber persönlich auch gegen aussen dazu zu stehen. Die Parole «Stimmfreigabe» ist ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Eine Antwort auf den Gesinnungsterror bürgerlicher Politiker

Dass diese Glaubens- und Gewissensfreiheit in der schweizerischen Bundesverfassung verankert und garantiert ist, scheint gewissen bürgerlichen Politikern völlig egal zu sein. Für sie ist jetzt der grosse Moment gekommen, die Schweiz in «richtige Schweizer» und in «wäterlandslose Gesellen» einzuteilen. Entweder – oder: Man soll sich gefälligst entscheiden.

Und wehe, wer nicht sofort und demonstrativ in Achtungstellung geht vor der Schweizer Armee und vor dem Bürgerblock! Es ist das gleiche Entweder-Oder, das die Bürgerlichen in der Frage der Militärverweigerer praktizieren:

Entweder geht einer ins Militär, oder dann geht er ins Gefängnis. Hier hat die SP längst die richtige Antwort gegeben, indem sie für Militärverweigerer einen Zivildienst verlangt, und zwar nach einem freien Entscheid, der von niemandem überprüft wird, auch nicht von irgendwelchen Richtern. Es soll für den Einzelnen einen Mittelweg geben. Und genauso ist die Parole «Stimmfreigabe» die richtige Antwort auf den Gesinnungsterror, den einige bürgerliche Politiker im Zusammenhang mit dieser Initiative praktizieren und der äusserst undemokratisch ist. Es soll – auch hier – einen Mittelweg geben.

Das Parteiprogramm zwingt uns zu einer Nein-Parole, klären uns einige Bürgerliche auf. Dieses sieht die Armee bekanntlich vor, wenn auch unter dem Vorzeichen einer anderen Sicherheits- und Friedenspolitik, als sie heute betrieben wird. Aber diese Parolenfassung ist etwas ganz anderes als der Beschluss über ein Parteiprogramm. Wenn die SP ihr Programm festlegt, so ist sie unter sich und muss sich zu einem gemeinsamen Nenner zusammenfinden, denn eine Partei muss durch ihr Programm in ihrem politischen Gehalt auch für Aussenstehende erkennbar sein. Bei der Initiative hingegen geht es um ein gesamtschweizerisches, überparteiliches Meinungsspektrum. Und gewisse Bürgerliche sind offenbar wild (oder gar verzweifelt?) entschlossen, eine gesamtschweizerische Einheitsparole «Nein» durchzusetzen bzw. alles, was sich dieser Einheitsparole nicht fügt, ungespitzt in den Boden zu schlagen. Wenn die SP diesem Gesinnungsterror entgegentritt, und wenn sie im Rah-

men des überparteilichen Meinungsspektrums auch deshalb eine Stimmfreigabe beschliesst, um gegen diesen Gesinnungsterror zu protestieren, so ändert das am Parteiprogramm keinen Buchstaben und ist auch kein Widerspruch.

Vielfalt und Reichtum unserer Partei

Angesichts des breiten Meinungsspektrums innerhalb der SPS zu dieser Initiative ist die grundsätzliche Stimmfreigabe aber nicht nur subjektiv für den Einzelnen, sondern auch objektiv die richtige Parteiparole.

In der SP haben sich seit jeher auch PazifistInnen zusammgefunden. Und seit einem Jahrzehnt gibt es in dieser Partei auch eine feministische Tendenz, die nicht nur für das Erscheinungsbild, sondern auch für die innere Kraft der SPS nicht ganz unerheblich ist. Dass Pazifisten und Feministinnen der Initiative zu meist positiv gegenüberstehen, ist ein offenes Geheimnis. Aber es gibt andererseits viele Genossinnen und vor allem Genossen, die gar nicht anders können, als die Initiative abzulehnen, weil sie den 2. Weltkrieg erlebt haben, weil sie selber Aktivdienst geleistet haben oder aus anderen Gründen. Beide Positionen sind nicht nur durchaus ehrenwert, sondern – und damit kommen wir nun über den persönlichen Rahmen der Gewissensfreiheit hinaus – es sind Positionen, die für einen schweizerischen Sozialdemokraten oder eine schweizerische Sozialdemokratin objektiv vertretbar sind. Und dies unabhängig davon, wie viele nun die eine und wie viele die andere Position vertreten. Leisten wir uns deshalb nicht den Luxus, dem einen oder dem anderen Teil unserer Genossinnen und Genossen durch eine Nein-Parole oder durch eine Ja-Parole zu verstehen zu geben, sie seien keine richtigen SozialdemokratInnen! Das wäre

nicht nur unklug, sondern es wäre schlicht und objektiv falsch.

Unsere Partei hat sich halt eben nicht anhand der Armeefrage konstituiert, sondern die Leute, die sich in dieser Partei zusammgefunden haben, orientieren sich an wichtigeren politischen Grundwerten, in denen durchaus Einigkeit besteht. Wenn uns nun bürgerliche Politiker die Armeefrage als eine Grundwertfrage für unsere Partei aufzwingen wollen, so kann dies nur das eine Ziel haben, unsere Bewegung spalten und schwächen zu wollen. Zu plump, als dass wir darauf hereinfallen würden. Übrigens geht es hier um eine wichtige Grundfrage im Selbstverständnis unserer Partei: *Wir bestimmen selber, welches für uns Grundwertfragen sind und welches nicht. Selbstbestimmung in der Prioritätensetzung und in der politischen Wertung der verschiedenen Themen ist der Anfang jeder politischen Durchsetzungskraft.*

Die SP ist so stark wie die Zahl der darin engagierten Menschen und die Stärke ihres Engagements für unsere Grundwerte wie «Freiheit», «Solidarität» und «Geschwisterlichkeit». Die FDP hat Geld. Wir haben einen anderen Reichtum: Die Vielfalt des Engagements in unterschiedlichsten Themenbereichen, das aber auf den gleichen Grundwerten basiert, über die wir uns einig sind. Und in der Frage der Armeeininitiative führt uns – neben anderen Überlegungen – auch unsere Vielfalt des Engagements zur Stimmfreigabe. Seien wir stolz darauf!

Darf nicht sein, was nicht sein soll?

Wann war doch schon der medienwirksame Aufschrei des Herrn Blocher mit der Bundesratsbeteiligung, die natürlich nicht mehr möglich sei, wenn die SP zur Initiative ja sage...? Das war nicht zu Beginn der Meinungsbildung in der Partei, es

war auch nicht im Rahmen der Parlamentsdebatte, wo Herr Blocher sonst seine Akzente zu setzen pflegt. Nein, es war nach der Sitzung des Parteivorstandes, in welcher Stimmfreigabe beschlossen wurde. Das durfte offenbar nicht sein. Ein Ja oder ein Nein wäre wenigstens klar gewesen: entweder – oder. Entweder in die Armee oder ins Gefängnis. Bedrohlich war offenbar der Umstand, dass sich die SP auf den Polarisierungsdruck von bürgerlicher Seite eventuell gar nicht einlassen würde. Und deshalb versuchte man nun, die SP von aussen zu polarisieren... hoffentlich vergeblich.

Aber auch Journalisten bekunden Mühe, mit der Position der SP zurechtzukommen, und nicht einmal unbedingt aus bösem Willen dieser Partei gegenüber. Da fällt zum Beispiel durchaus teilnehmend die Feststellung, die Initiative hätte uns dann schon noch in eine schwierige Situation gebracht, und wie wir uns jetzt eigentlich aus der Affäre ziehen könnten... Hier gilt es, allenfalls für die Anteilnahme zu danken, aber auf jeden Fall nicht in dieses Gejammer miteinzustimmen. Natürlich ist diese Initiative eine Herausforderung für die Partei. Aber sie hat sie angenommen, und – was keine bürgerliche Partei fertigbrachte – es wird offen darüber geredet, meist sehr differenziert und in gegenseitiger Achtung der Standpunkte. Diese Partei fürchtet weder das Gespräch noch hat sie es nötig, ihre Mitglieder zu disziplinieren. Sie tut damit etwas, was in unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft eigentlich selbstverständlich sein sollte, es aber leider nicht ist. Zu bejammern wäre höchstens das letztere. Im übrigen aber können wir selbstbewusst festhalten, dass unsere Bewegung auf Dialogfähigkeit und nicht auf Ausgrenzung basiert. Und daraus bezieht diese Bewegung ja auch einen Grossteil ihrer Stärke.

Der Antrag des Parteivorstandes an den Parteitag ist nicht Stimmfreigabe «als billiger Ausweg», sondern eine «Stimmfreigabe als Grundaussage», die letztlich nicht davon abhängt, wieviel GenossInnen sich für ein Nein oder für ein Ja aussprechen. Oder anders gesagt: Wer sich mit dem Parteivorstand für eine Stimmfreigabe als Grundaussage einsetzt, für ihn oder sie ist es letztlich unerheblich, wie gross die Minderheit sein wird und ob sie sich auf der Ja-Seite oder auf der Nein-Seite befindet. Unabhängig davon, wie gross und auf welcher Seite die Minderheit ist: «*Stimmfreigabe als Grundaussage*» bedeutet, dass diese Minderheit nicht ausgegrenzt werden soll.

Dieser Gedanke muss auch im Abstimmungsverfahren zum Ausdruck kommen. Ein Verfahren, in welchem zuerst Ja gegen Nein ausgemehrt und das Obsiegende der Stimmfreigabe gegenübergestellt wird, ist zwar geeignet, um «Stimmfreigabe als Ausweg» zu ermitteln. Für eine «Stimmfreigabe als Grundaussage» eignet es sich aber nicht. Wenn sich diejenigen, die dem Antrag des Parteivorstandes folgen wollen, in der ersten Abstimmung der Stimme enthalten müssen, weil sie ja weder eine Parole «Nein» noch eine Parole «Ja» wollen, so stimmt etwas mit dem Verfahren nicht. Wer dem Antrag des Parteivorstandes folgen will, muss dies in der ersten Abstimmung zum Ausdruck bringen können. Verschiedene Abstimmungsverfahren sind denkbar. Es könnte als erstes «Stimmfreigabe als Grundaussage» der Parolenfassung gegenübergestellt werden. Dies hat den Nachteil, dass sich – falls Stimmfreigabe obsiegt – eine nachfolgende Ausmarchung ja/nein zur Initiative eigentlich erübrigt, wenn man diese Abstimmung nicht konsultativ vornehmen will. Und es ist davon auszugehen, dass doch einige Ge-

nossInnen dieses Stimmenverhältnis kennen möchten, auch wenn Stimmfreigabe beschlossen wird. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, in der ersten Abstimmung alle drei Positionen gegeneinanderzustellen: nein – Stimmfreigabe – ja. Jede/r hat eine Stimme. Diejenige der drei Positionen, die am wenigsten Stimmen macht, fällt für die zweite Abstimmung weg, und die zwei übrigbleibenden Positionen werden in der zweiten Abstimmung gegeneinandergestellt. Dies ist eigentlich das korrekteste Vorgehen, weil jene, deren Stimmen durch die erste Abstimmung gleichsam «wertlos» werden, sich noch einmal entscheiden können, für welche der beiden anderen Positionen sie dann sind.

Zur Verbindlichkeit der SPS-Parole

Verschiedentlich wurde gesagt, eine SPS-Parole «Stimmfreigabe» nütze ja doch nichts, weil dann die Kantonalparteien oder sogar einzelne Sektionen Ja-Parolen oder Nein-Parolen beschliessen würden. Das stimmt aber so nicht. Nach Statuten der SPS sind Stellungnahmen des Parteivorstandes bzw. des Parteitages zu eidgenössischen Abstimmungen verbindlich. Die Kantonalparteien sind berechtigt, Parolen zu kantonalen Vorlagen zu beschliessen. Dass zur Vorbereitung des schweizerischen Parteitages die Sektionen ihre Haltung zur Initiative diskutieren und entsprechend Beschluss fassen, ist bekanntlich völlig normal. In diesem Zusammenhang ist aber weniger die rechtliche, statutarische Argumentation wichtig, sondern die politische Auseinandersetzung. Wenn der Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe eine «Stimmfreigabe als Ausweg» wäre, wenn also der PV nur deshalb Stimmfreigabe beschliessen hätte, weil etwa gleichviel Ja- und Nein-Stimmen waren, so wäre es politisch nachvollziehbar,

wenn Kantonalparteien, in denen es eine klare Nein- oder Ja-Mehrheit gibt, dies in einer eigenen Parole festhalten würden. Aber genau das ist der Parteivorstandsbeschluss eben nicht! Wenn der Parteitag dem Parteivorstand folgt und Stimmfreigabe beschliesst, so ist das

1. ein Grundbekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit,
 2. eine Antwort auf bürgerlichen Gesinnungsterror,
 3. ein Einstehen für die Vielfalt unserer Partei.
- Politisch lässt diese SPS-Parole keinen Platz für abweichende Parolenfassungen der Kantonalparteien. Sie ist stark und steht für sich selber. Es ist eine inhaltlich klar begründete Parole und nicht etwas, das noch der Ergänzung bedarf.

Schlussbemerkung

Unsere Partei ist noch nie durch einfache Situationen stark geworden, jedenfalls nicht stark im Inneren. Nach aussen stark wird sie ab und zu durch Wahlerfolge, und das ist – wenn es einmal passiert ist – eine einfache Situation. Aber auch das bedingt innere Stärke. Die Parolenfassung zur Armeeschaffungsinitiative ist ein Prüfstein für unsere Partei. Vor allem deshalb, weil wir Wege beschreiten und Formen finden müssen, die in der heutigen Gesellschaft leider (noch) nicht Mode sind: Dialog, Eingehen auf Andersdenkende, Abkehr von fundamentalistischer Schwarzweissmalerei und Ausgrenzung. Haben wir nicht die AHV gefordert, 30 Jahre bevor sie Wirklichkeit wurde? Bleiben wir dieser Tradition treu, halten wir der Herausforderung weiterhin stand, finden wir Formen und beschreiten wir Wege, die womöglich im nächsten Jahrtausend zur Selbstverständlichkeit geworden sein werden. Bis dahin sind es nicht einmal mehr die Hälfte von 30 Jahren!

Notizen aus dem WK 1989

Von Rudolf Rechsteiner

Soeben aus dem WK zurückgekehrt. Dort ist mir Seltsames widerfahren. Mit «Grüezi Herr Rechsteiner» begrüßte mich der Kommandant. Ich traute meinen Ohren nicht. Solche Höflichkeit hatte ich während zehn Jahren Militär noch nie gehört. (Sonst hiess das «Istoo – richte – Achtung»!) Vieles war angenehmer als sonst: Weniger Schikanen, weniger Übungen, fast jeden Abend Ausgang (früher 2- bis 3mal die Woche), mehr Urlaub (z.B. ein obligatorischer Urlaubstag zur Kompensation der Sonntagswache), Abtreten für die meisten schon am Freitag statt am Samstag – Dinge, die vor Jahren vom Soldatenkomitee vergeblich gefordert wurden, waren plötzlich Wirklichkeit.

Unter uns waren wir von links bis rechts einig: Offenbar ein organisiertes Manöver der Armeeführung zur Einstimmung auf die kommende Abstimmung über die Abschaffung der Armee. Diese Initiative ist unter Soldaten wider Erwarten populär und wurde häufig (und ohne Angst) diskutiert. Nur von den Offizieren hörte man gar rein nichts zum Thema. Es blieb bei den üblichen Strategiespielen («Rot greift an»). Grundsatzdiskussionen wurde wie seit eh und je mit einem unausgesprochenen Sprechverbot begegnet.

Aus dem Erlebten folgere ich, dass die Militärs offenbar recht grosse Angst vor der GSoA-Initiative haben. Das gleiche gilt wohl auch für jene bürgerlichen Parteien, die die Sozialdemokraten stark unter Druck setzen. Statt den demokratischen Parteitag der SPS abzuwarten, schreibt die «NZZ» schon heute, die selbständige Entscheidung der SP sei

«unredlich und wenig verantwortungsbewusst». Die «NZZ» möchte, dass die SP dem «sicherheitspolitisch geradlinigen Kurs der beiden sozialdemokratischen Bundesräte folgt».

Am deutlichsten ausgedrückt hat sich der Zürcher Nationalrat Christoph Blocher, der die SPS am liebsten heute schon aus der Regierung ausschliessen möchte. Es ist der gleiche Blocher, der mit viel Geld von der Industrie und von den Banken als Exponent der Arbeitsgemeinschaft Schweiz-Südafrika die Zusammenarbeit mit Rassisten und Mördern ausbauen will, während fast die ganze Welt versucht, die Apartheid durch Boykott zu beseitigen. Blocher (SVP) und mit ihm FDP und CVP, die noch so gern von der Kopp-Krise abgelenkt haben, wollen die SP offensichtlich einschüchtern. Die Genossen und Genossinnen sollen ihren Beschluss unter Druck und nicht in der frischen Luft der Demokratie fassen. Anstelle einer Diskussion über die Armee tritt schiere Angstmacherei gegenüber der politischen Minderheit im Land.

Zweifelhafte historische Erfahrungen

Dabei wäre es doch sehr fruchtbar, wieder einmal über die Schweizer Armee zu reden. Ich möchte dazu aus meiner Sicht sieben Thesen formulieren:

1. Wenn man zurückblickt und beobachtet, wie z.B.
 - General Wille mit dem Deutschen Reich,
 - das Rechtsbürgertum mit Hitlerdeutschland und
 - Christoph Blocher und Konsorten mit Südafrika und ande-

ren autoritären Regimes sympathisieren oder sympathisiert haben, so muss man historisch davon ausgehen, dass vielen Offizieren Macht und Karriere wichtiger sind als die Erhaltung und Förderung der Demokratie. Wer heute für die Zusammenarbeit mit Südafrika eintritt, hätte im Falle einer Besetzung oder Bedrohung der Schweiz auch weniger Mühe, mit anderen faschistischen oder totalitären Mächten zu kollaborieren. Die historisch erwiesene Einseitigkeit der Armeespitze (und des Bundesrates) macht Angst – die Neutralität wird letztlich nicht mehr glaubwürdig.

2. Die Armee als solche geht nach wie vor von einem einseitigen Feindbild aus («Rot greift an»), welches dem wirklichen Gefahrbild höchstens teilweise gerecht wird. Das EMD hat es zugelassen, dass in der Schweiz Atomkraftwerke gebaut werden – und jetzt haben wir sicherheitspolitisch eine «5. Kolonne» in Leibstadt, Gösgen, Bezau, Würenlingen usw., die jederzeit, und erst recht bei Krieg oder Terror verheerende Auswirkungen haben könnte. Die Armee hat ihre Schutzfunktion vernachlässigt. Es ist bezeichnend, dass Blocher und die Angstmacher für eine starke Armee gleichzeitig Energiespargesetze für den Ausstieg aus der Atomenergie mit viel Geld bekämpfen.

3. Nach wie vor ist die Armee auch für den Einsatz im Innern vorgesehen. Prädestinierte Opfer der Armee sind Minderheiten, die am stärksten auf eine offene Demokratie angewiesen sind. Ihnen steht ein Offizierskorps gegenüber, das an Macht-, Karriere- und Wirtschaftsinteressen

orientiert ist. Auch in Kaiseraugst wollten diese Kräfte die Armee einsetzen.

4. Mit der schweizerischen Neutralität ist es leider auch nicht so weit her. Völlig verfehlt bleibt, dass die Armee-Exponenten (Däniker usw.) die atomare Ausrüstung der Nato (Pershings, Cruise-Missiles usw.) unterstützt haben. Raketen sind Magneten: die Atomwaffen in Mitteleuropa (und damit in unserer nächsten Umgebung!) sind Angriffsziele erster Güte und begünstigen den atomaren Holocaust, der auch unser Land nicht verschont – oder hat die Armeespitze darauf eine Antwort?

5. Zur strengen Neutralität würden auch defensive Waffen gehören. Mit der Beschaffung von solch offensiven Geräten wie Leopard-Panzern oder F-18-Flugzeugen wird die strenge Beschränkung auf eine reine Verteidigungsarmee verletzt. Statt auf die Abrüstungsbemühungen Gorbatschows mit eigener Nicht-Offensivität (z.B. Verzicht auf die F-18-Flugzeuge für 3,5 Milliarden Franken) entspannend zu wirken, fällt dem Freisinn zum Thema Perestrojka nichts Ge-

scheiteres ein, als Gorbatschow zu den Zürcher Musikfestwochen einzuladen.

6. Die Schweiz gehört international in vielen Fragen zu den «Hardlinern» und vertritt ihre Wirtschaftsinteressen zum Teil noch aggressiver als die Supermacht USA. Statt kleinen, von Supermächten bedrohten Ländern zu helfen, stellen sich bürgerliche Chefbeamte (wie kürzlich Botschafter Jacobi) und die Wirtschaftsverbände opportunistisch auf die Seite der Unterdrücker. Auch heute gibt es Parallelen zum weitverbreiteten Frönlertum und der Zusammenarbeit mit Hitler.

7. Seit Jahren verhindern die bürgerlichen Parteien ein Friedensforschungsinstitut, also ein unabhängiges universitäres Gremium, das über Frieden, Sicherheit und Konfliktlösung wissenschaftlich forscht. Es ist offenbar immer noch sehr wichtig, dass das Thema Armee tabu bleibt.

Für eine offene Diskussion

Wahrscheinlich ist es heute für die Schweiz noch zu früh, auf eine organisierte Selbstverteidi-

gung ganz zu verzichten. Gewisse Elemente der Armee (Kriegsvorsorge, Luftschutz, Milizcharakter) mögen innerhalb einer sehr defensiven Doktrin positiv sein. Es gibt trotzdem zahlreiche ehrenwerte Gründe, gegenüber der Armee eine skeptische Haltung einzunehmen. Von innen kann man die Armee nicht verändern. Mit der kommenden Abstimmung ergibt sich eine einmalige Gelegenheit, zur Sicherheitspolitik Stellung zu nehmen. Wichtig dabei ist, dass sich die SP nicht einschüchtern lässt. Da die Initiative ohnehin keine Chance hat, werden zahlreiche Leute im kommenden Herbst ja stimmen, um ihren Unmut über die vielfältigen Mängel der Armee – z.B. auch gegen die zahlreichen völlig unnötigen Schikanen für die Soldaten – auszudrücken. Es ist zu wünschen, dass diese Initiative einen hohen Ja-Stimmen-Anteil erreicht. Falls nun endlich über die zweifelhaften Aspekte der Armee diskutiert wird und die SP ihren Standpunkt differenziert klarmachen kann, ist der Zweck der Initiative realistischerweise erfüllt. Die Frage der Parteiparole wird dabei nebensächlich.

Auf den politischen Gegner ist Verlass

Ein begründeter Standpunkt

Von Roland Stark

Auf die politischen und publizistischen Gegner der Sozialdemokratie ist allemal Verlass. Auf bestimmte Stichwörter reagieren sie wie der Pawlowsche Hund auf das berühmte Glöcklein. Fällt das Wort «Bodenrechtsreform», ertönt das Echo «Verstaatlichung», «Zerstörung des Privateigentums». Auf die Forderung «Arbeitszeitverkürzung» kommt sofort die Reaktion «Untergang der Wirtschaft», «Ruin der Exportindustrie», «schärfere Umweltge-

setze» rufen direkt nach dem Vorwurf «Staatsdirigismus», «Einschränkung der Selbstverantwortung», die «Lockerung des Bankgeheimnisses» ziehe selbstverständlich die «Schwächung des Finanzplatzes Schweiz» nach sich. Besonders allergisch reagieren das Bürgertum und ihre journalistischen Hilfstruppen aber beim Stichwort «Armee». Dabei spielen Ausmass und Art der Forderung keine Rolle: ob Rüstungsreferen-

dum, Zivildienst, Einschränkung der Waffenausfuhr, Verbot des Militäreinsatzes im Innern – in jedem Fall weht ein Hauch von Landesverrat über der Schweiz, wenn sich die SP zu Armeefragen äussert.

So kann es niemand wundern, dass anlässlich der Diskussion über die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» die eidgenössischen Patrioten – heimliche und unheimliche –

zum Sturme blasen. Dabei genügt es, der heruntergewirtschafteten politischen Kultur in der Schweiz angemessen, alte Texte leicht abzuändern und neu zu datieren. Geistige Investitionen, sprich inhaltliche Auseinandersetzungen, sind entbehrlich.

«Die Ausgabe der Parole auf Verwerfung der Wehrvorlage zeigt, dass die schweizerische Sozialdemokratie trotz allen taktisch inspirierten Versuchen einer «angstvollen und haltlosen Anpassung» noch heute unfähig ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen und so zu handeln, wie es ihr die Verantwortung einer grossen Partei gegenüber dem Land gebieten würde. Sie ist eine Partei ohne Grundsätze geworden, die sich Selbstzweck bedeutet und in der Selbsterhaltung das oberste Gesetz ihrer Politik erblickt, in dem sich alles, auch das Lebensinteresse des Staates, unterordnen muss.» («NZZ», 28. Januar 1935)

Mit diesen markigen Worten kommentiert die «Neue Zürcher Zeitung» 1935 den Beschluss des Luzerner SP-Parteitag, die Wehrvorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Die «NZZ» meinte schon damals, «den durch und durch opportunistischen Charakter der neuesten Wendung der Sozialdemokratie» zu erkennen. Heute – 54 Jahre später – ist es wieder einmal soweit. «Politisch bedenklich», «unredlich und wenig verantwortungsbewusst», «opportunistische Überlegungen» – so kommentiert die «NZZ» die Beschlüsse des SPS-Parteivorstandes zur Armeeausschaffungs-Initiative von Ende Januar 1989.

Der Pawlowsche Hund lebt: Auf das Stichwort «SP und Armee» folgt lehrbuchmässig die Standardantwort «Rausschmiss der SP aus dem Bundesrat», «Regierungsbeteiligung in Frage gestellt» usw. So reagierten übereinstimmend die Pressedienste von CVP, SVP und FDP, die sich als eine Art Printer des Paw-

lowschen Hundes betätigen. Was ist geschehen? Woher kommt die Aufregung? Der Parteivorstand der SPS hat mit klarer Mehrheit (49:21) entschieden, dem ausserordentlichen Parteitag vom 3. Juni 1989 Stimmfreigabe zur Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» zu empfehlen. Normalerweise wird eine Stimmfreigabe beschlossen, wenn die Abstimmung zwischen Ja und Nein knapp ausgefallen ist oder wenn die erforderliche Mehrheit für eine Parole nicht erreicht wurde. In solchen Fällen erscheint eine Stimmfreigabe häufig – zu Recht – als Ausweichen vor einer klaren Entscheidung, als bequeme Lösung, die niemandem weh tut.

Der Stimmfreigabebeschluss bei der Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» ist aber ein politisch begründeter Standpunkt. Im Jubiläumsbuch 100 Jahre SPS «Solidarität, Widerspruch, Bewegung» wird der Gegensatz zwischen Pazifisten und Befürwortern der Landesverteidigung als herausragende Konstante der Parteigeschichte zu allen Zeiten bezeichnet. Mehrere Parteitage haben sich intensiv mit diesem Spannungsfeld beschäftigt, herausgekommen sind jeweils unterschiedliche, wechselnde, widersprüchliche Stellungnahmen. Zu keiner Zeit aber stand die SP in der Gefahr, an den gegensätzlichen Positionen zur Landesverteidigung zu zerbrechen. Die Debatten waren zwar leidenschaftlich und hart, Mehrheit und Minderheit wurden aber immer geachtet und respektiert; es gab keine Ausgrenzungen. 1903 verabschiedete der Parteitag Thesen, «von deren Verwirklichung man sich eine von militaristischen Schlacken gereinigte Schweizer Armee erhoffte» (Gruner). Die Abschaffung der Armee stand nicht zur Diskussion.

Der Parteitag von 1904 anerkannte in den Thesen zur Militärfrage «ein Volksheer mit der ausschliesslichen Bestimmung der

Verteidigung des Landes gegen aussen».

Der Aargauer Parteitag von 1915 wendete sich gegen die Militärkredite, 1917 lehnt der Parteitag die Landesverteidigung generell ab.

Das «Oltener Aktionskomitee» forderte 1918 in Punkt 5 die «Reorganisation der Armee zu einem Volksheer».

Das Parteiprogramm von 1935 «anerkennt die Notwendigkeit eines bewaffneten Grenzschutzes, der nach den geschichtlichen Bedingungen und den politischen Verhältnissen des Landes in der Milizarmee seine Verkörperung findet.

Die gleiche, die Landesverteidigung befürwortende Position findet sich in der Folge in den Parteiprogrammen von 1959 und 1982.

Noch deutlicher wird die kontroverse Auseinandersetzung innerhalb der Sozialdemokratie, wenn man sich die Äusserungen einzelner Exponenten vor Augen hält. Zu nennen sind beispielsweise Hermann Greulich, Hans Oprecht, Max Weber, Friedrich Schneider usw.

Robert Grimm schreibt 1929: «In einer Frage gibt es innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie überhaupt keine Diskussion, auch um den Preis eines Bundesratsmandats (!) nicht: in der Frage der Landesverteidigung... In der praktischen Ablehnung des Militarismus, der Verweigerung der Militärkredite usw. gibt es innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie keine Differenzen.» Elf Jahre später stellt der gleiche Grimm dann fest: «Wir haben unsere Stellung in der Militärfrage neu umschrieben und haben uns auf den Boden der Landesverteidigung gestellt.»

Die SP hat immer aus eigenem Antrieb, herausgefordert durch wichtige historische Ereignisse, zur Armee Stellung bezogen, zum Beispiel bei Programmrevisionen, im Generalstreik, nach

dem 1. Weltkrieg, vor dem 2. Weltkrieg, bei konkreten Rüstungsvorlagen im Parlament usw. Heute kommt der Druck zur Auseinandersetzung mit der Armee von «aussen». Die Frage – Armee ja oder nein – ist in dieser Radikalität real nicht gestellt. Es besteht also weder für Gegner noch für Befürworter der militärischen Landesverteidigung in der SP ein Rechtfertigungszwang. Dies ist nicht eine SP-Initiative, aber auch nicht die Armee nach den Vorstellungen der SP. Die SP hat eine «Grossmachtarmee im

Taschenformat» immer abgelehnt.

Die Diskussion über die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» wird dazu benutzt, die SP in «gute» und «böse» Sozialdemokraten aufzuteilen. Die Partei sollte sich an diesem Spiel nicht beteiligen.

Beide Standpunkte – Ja und Nein – haben achtenswerte Motive, die sich zudem in der Parteigeschichte und mit der Berufung auf bedeutende Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung begründen lassen. Weder eine Ja- noch

eine Nein-Parole würde der historischen Tradition der Sozialdemokratie gerecht.

Dass es in der Partei – seit jeher – unterschiedliche, gegensätzliche, widersprüchliche Positionen zur Schweizer Armee gibt, ist keine Schwäche, sondern eine Stärke der SP. Stimmfreigabe bei der Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» ist ein sichtbarer Ausdruck dieser Stärke, ein Zeichen politischer Ehrlichkeit und im Einklang mit der Geschichte der Partei.

Die Meinungsvielfalt muss respektiert werden

Stimmfreigabe als Parolenverweigerung

Von Peter Vollmer

Die SP muss armeekritisch bleiben. Das ist eine über alle verschiedenen Positionen innerhalb der Partei feststellbare gemeinsame Überzeugung.

Der Kampf für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes, für eine aktivere – nichtmilitärische – Friedenspolitik, für die Schaffung eines Friedens- und Konfliktforschungsinstitutes, für die Begrenzung der Rüstungsausgaben, für die Einführung einer Referendumsmöglichkeit bei grossen Rüstungsvorhaben, für die Abschaffung der Militärjustiz in Friedenszeiten, für demokratischere Strukturen der Militärorganisation, gegen einen obligatorischen Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung und gegen eine innenpolitische Einsatzmöglichkeit der Armee und weitere immer wieder vertretene Positionen gehören sozusagen zum unbestrittenen Bestand in der Tradition der armeekritischen SP-Haltung.

Niemand zweifelt auch daran, dass wir den Kampf um diese Positionen in den nächsten Jahren wieder verstärkt werden führen

müssen. Umstritten in der Beurteilung waren hingegen immer die Einschätzungen, wie weit und ob die Armee überhaupt unserem Land noch die Selbstbestimmung zu sichern vermag, und nicht zuletzt die gesellschafts- und innenpolitischen Wirkungen militärischer Organisationen.

Trotz aller Kontroversen, anerkannten Minderheitenpositionen und wechselnden Einschätzungen war es immer unbestritten, zur Armeefrage auch im Grundsatz Stellung zu nehmen. Auch im geltenden Parteiprogramm von Lugano 1982 wird die militärische Landesverteidigung im Prinzip gutgeheissen. Eine Nichtaussage zur Grundfrage einer Landesverteidigung stand in keiner Zeit zur Diskussion, wohl nicht nur weil sonst die armeekritischen Positionen nur mehr schwerlich glaubwürdig zu vertreten wären, sondern auch bedingt durch die Tatsache, dass die Armee einen beträchtlichen Teil des Finanzhaushaltes bindet und das politische wie soziale Leben ganz wesentlich beeinflusst.

Die Herausforderung der Initiative

Der Inhalt der Initiativforderung ist vor dem Hintergrund einer bezüglich der Umsetzung wenig erfolgreichen «Reformpolitik» und einer sich im Umbruch befindenden Bedrohungslage zwar nicht unverständlich, doch birgt gerade die Radikalität der auf die Existenzberechtigung an sich konzentrierten Fragestellung die grosse Gefahr in sich, die politische Kultur der demokratischen Auseinandersetzung vollständig zu überfordern. Insbesondere die mit den historischen Erfahrungen auch emotional verwurzelten Bindungen – insbesondere der Aktivdienstgeneration – lassen sich nicht einfach Knall auf Fall umstossen oder negieren. Das mögliche Ziel einer Armeeschaffung kann darum, mit einem ungeeigneten Instrument angegangen, sogar weiter entrücken! Es braucht gerade in der Sicherheits- und Friedenspolitik neben konkreten und glaubwürdigen politischen Aktionen einen sehr wohlüberlegten und subtilen

Aufklärungsprozess über die sich im Wandel befindlichen Bedrohungslagen der nationalen Selbstbestimmung bzw. der menschlichen Existenz überhaupt. Die in den verschiedenen friedenspolitischen und vertrauensfördernden Bemühungen im internationalen und bilateralen Ost-West-Kontext gewonnene Erkenntnis, dass Sicherheit grundsätzlich nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander geschaffen werden kann, zwingt auch uns zur Entwicklung neuer, friedensfähigerer Sicherheitspolitiken.

Die Armee ist halt doch eine heilige Kuh!

Dem politischen Bemühen der SPS, ihre differenzierte armeekritische Rolle – wie sie im sicherheitspolitischen Leitbild von 1972 und im Parteiprogramm von 1982 zum Ausdruck kommt – auch wirklich wahrzunehmen, ist im Umfeld der in der Öffentlichkeit angelaufenen Diskussion um die Armee-Abschaffungsini-

tiative eher erschwert. Bereits lange Zeit vor der Volksabstimmung wird von den EMD- und Rüstungslobbyisten sowie von den daran interessierten bürgerlichen Parteien und militärischen Organisationen eine beispiellose und millionenschwere Kampagne inszeniert, um das Abstimmungsergebnis dann als Plebiszit gegen jegliche Armeekritik zu missbrauchen. Zweifellos wird in diesem Umfeld die differenzierte SPS-Position in der Öffentlichkeit sich nur schwer Gehör verschaffen können. Die Gefahr, uns zuzusagen gegen unseren Willen den Argumenten der Initiativgegner oder allenfalls der Befürworter unterzuordnen, ist nicht von der Hand zu weisen. Bereits die ersten äusserst heftigen Reaktionen verschiedener bürgerlicher Kreise – beispielsweise mit der Verknüpfung der «Bundesratsfähigkeit» der SPS – zeigen die massiv zunehmende Tabuisierung der Armeefrage. Die heilige Kuh feiert im Vorfeld der Abstimmung sozusagen Urständ.

Parolenverweigerung als Antwort!

Das in der SPS entstandene Unbehagen, sich angesichts der durch die Bürgerlichen ausgelösten Diskussionen – geprägt von der Unfähigkeit zur differenzierten und sachlichen Auseinandersetzung – in das eine oder andere «Lager» zu begeben, kann am glaubwürdigsten mit einer Stimmfreigabe als Parolenverweigerung begegnet werden. Damit kann auch zum Ausdruck gebracht werden, dass die SPS einerseits keine grundsätzliche Abkehr von ihrer noch weiter zu entwickelnden Sicherheits- und Friedenspolitik anstrebt, andererseits aber auch die Meinungsvielfalt respektieren will. Im Gegensatz zu einer nur taktischen Parole «Stimmfreigabe» als Ausdruck einer Pattsituation, ist die Stimmfreigabe als Parolenverweigerung auch eine politische Antwort auf das peinliche Klima und die Diskussionsunfähigkeit des durch die bürgerlichen Attacken geprägten Umfeldes.

Der Zivildienst für Militärdienstverweigerer in der Schweiz

Seit dem Jahre 1903 verschoben

Von Hansjörg Braunschweig

Eigentlich hätte der Nationalrat am letzten Tag der Frühjahrssession die Zivildienstvorlage nach den Vorschlägen des Oberauditors der Armee, Brigadier Barras, beraten sollen. Zu Beginn der 3. Woche verschoben die Fraktionspräsidenten die Behandlung auf die Juni-Session, die durch den Geschäftsbericht ohnehin überlastet ist. Das ist weder Zufall noch Ausnahme: Ungeliebte Themen, häufig Minderheitsprobleme, werden immer wieder vertagt. Asylprobleme und der Bericht des Bundesrates zur Friedens- und Sicherheitspolitik erlitten

dasselbe «Lange-Bank-Schicksal»! Daran kann jedefrau und jedermann ermesen, wie ernst es dem Parlament mit Frieden, Flüchtlingen und Militärdienstverweigerern ist. (Militärische und Landwirtschafts-Vorlagen werden kaum je verschoben.) Die Befürworter eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer warten seit 1903 auf eine freiheitliche und schweizerische Lösung ohne Gefängnis, ohne Verurteilung durch die Militärjustiz und ohne unwürdige Gewissensprüfung. Schon 1917 reichte kein Geringerer als Herrmann Greulich einen

parlamentarischen Vorstoss ein, der damals vom Bundesrat nur ganz knapp verworfen worden ist! Seit 72 Jahren mehr Rückschritt als Toleranz und Vernunft! Gerade in den letzten Monaten ist die hartnäckige Opposition unserer Behörden, militärischer Kreise und einer entsprechend beeinflussten Mehrheit des Volkes besonders peinlich geworden: Während kommunistisch regierte Staaten wie die DDR, wie Polen und Ungarn mindestens Teillösungen kennen oder vorbereiten, stecken wir weiterhin jedes Jahr Hunderte von jungen, meist

gutausgebildeten und selbständig denkenden Menschen aus Gründen ihrer persönlichen Überzeugung monatelang und immer länger ins Gefängnis!

*Zivildienst seit jeher ja,
aber nicht so!*

Der letzte Vorstoss für die Schaffung eines Zivildienstes stammt von Helmut Hubacher und war in der Wintersession 1988 als ein möglicher Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schweiz ohne Armee» gedacht. Auch dieser Antrag am Ende einer jahrzehntelangen Reihe fand keine Gnade und praktisch keine bürgerliche Einsicht.

Soll die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei auf die jüngste Revisionsvorlage eintreten, die nur gerade die Entkriminalisierung des Strafvollzuges für Militärdienstverweigerer vorsieht? Nach einem langen Überlegungsprozess und eingehender Diskussion beschloss die Fraktion mit überraschend deutlicher Mehrheit nein und Nichteintreten.

Gemäss bundesrätlicher Botschaft sollen Militärdienstverweigerer weiterhin durch das Militärgericht verurteilt und damit diskriminiert werden. Einziger «Vorteil»: Anstelle einer Gefängnis- oder Haftstrafe (evtl. in Halfreiheit) tritt eine Arbeitsverpflichtung im öffentlichen Interesse.

1. Die SPS hat die Militärjustiz als eine Gerichtsbarkeit in eigener Sache von jeher abgelehnt. Der Militärrichter ist gegenüber dem Militärdienstverweigerer gleichzeitig Partei und Richter. Das ist rechtsstaatlich unmöglich und verfassungsmässig fragwürdig. Deswegen können wir nicht auf einen «Zivildienst» eintreten, der auf einem Urteil der Militärjustiz basiert.

2. Leider halten Bundesrat und Kommissionmehrheit eisern an der Zweiteilung des Gewissens fest: die Arbeitsverpflichtung kommt nur jenen zugute, die reli-

giöse und ethische Gründe glaubhaft machen. Wer sich ebenso gewissenhaft und aus Überzeugung auf politische Gründe beruft – und dazu gehören ausdrücklich auch humanitäre Argumente –, hat keine Chance und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit wesentlich strenger als bisher bestraft! Demgegenüber haben wir in der Vergangenheit zusammen mit Friedensorganisationen und mit allen kirchlichen Stellungnahmen jederzeit betont: «Das Gewissen ist unteilbar. Da gibt es keinen Kompromiss.» Wir lassen uns politisch denkende Militärdienstverweigerer nicht als «unechte» Militärdienstverweigerer abstempeln und vermiesen! Der Staat, der über das Gewissen oder die persönliche Überzeugung seiner BürgerInnen urteilt, ist nicht mehr Rechtsstaat, sondern auf dem Wege zum totalitären Staat. Nur der Totalstaat versteht sich als höchste Instanz, die an kein Gesetz und kein Gewissen gebunden ist. «Das Gewissen lässt sich nicht röntgen. Es ist im Grunde genommen eine Kalbeire...», schrieb recht markant Oberstlt Alexander Wili vom Divisionsgericht 8, offenbar ein weisser Rabe unter den Militärrichtern!

3. In der Praxis wird die geplante Arbeitsleistung nicht einmal 30 Prozent der Militärdienstverweigerer zugute kommen, und dies werden vorwiegend Zeugen Jehovas sein, die bisher kaum grossen Wert auf einen Zivildienst gelegt haben und bisher mit einem festen Tarif von 5 Monaten Haft (in Halfreiheit) rechnen konnten. In Zukunft werden sie mit der Verurteilung zu einer Arbeitsverpflichtung von 18 bis 24 Monaten rechnen müssen. Anders würden wir die vorgeschlagene Lösung beurteilen, wenn Militärjustiz und Gewissensprüfung weggefallen wären.

4. Über 70 Prozent der Militärdienstverweigerer werden schärfer bestraft als bisher, weil sie die Armee aus politischen, ein-

schliesslich humanitären Gründen, in Frage stellen, also zum Beispiel nach dem Schutz der Zivilbevölkerung oder nach schweizerischen Abrüstungsschritten oder nach unserer Verantwortung für die 3. Welt oder nach der Verwirklichung der «gemeinsamen Sicherheit, die auch die Sicherheit des Gegners einschliesst», fragen.

Eine solche «Lösung» bringt auch nicht ein Fortschrittchen in der richtigen Richtung, sie bedeutet Stillstand und Zementierung des bestehenden Unrechts.

5. Nach jahrelanger Diskussion, aber gerade noch rechtzeitig haben die Betroffenen – bisherige und gegenwärtige Verweigerer – mit überwiegender Mehrheit und sehr dezidiert beschlossen, diese Vorlage abzulehnen. Unter diesen Umständen kann es nicht Aufgabe der SP sein, diesen «Zivildienst» den Militärdienstverweigerern aufzuzwingen, nur um unser eigenes Unbehagen zu beruhigen.

6. Nebenbei und überflüssigerweise bringt die Gesetzesänderung auch noch eine wesentliche Verschlechterung für jene, die sich für den waffenlosen Militärdienst in der Sanität entscheiden. Als ich mich vor sehr genau 40 Jahren in Basel stellen musste, dauerte die Einteilung in die Sanität aus Gewissensgründen eine Minute, und bei meinen Dienstkollegen war es nicht anders. Meine Söhne mussten 30 Jahre später – sage und schreibe – zwei Jahre warten und kämpfen, um dasselbe Ziel zu erreichen! Ich frage mich und frage alle Leser: Was ist eigentlich in der Schweiz mit der Verhärtung der militärischen Geisteshaltung los?

7. Als Kommissionsmitglieder haben wir diese Geisteshaltung gespürt, als wir die Zuschriften von Rechtsausenorganisationen (Pro Libertate, «Schweizerzeit») und militärischer Verbände für eine Ablehnung des Zivildienstes in jeder Form zu Kenntnis nehmen mussten: Heerespolizeiver-

band, Landeskonferenz der militärischen Dachverbände, Verband der Sektionschefs, Luftschutz-Offiziersgesellschaft (Zentralpräsident Oberst Werner Hungerbühler in MuttENZ BL! Seit wann darf eigentlich ein Oberst als Oberst gegen eine Vorlage des EMD mit Briefen an die parlamentarische Kommission Sturm laufen? Wehe, wenn das ein Soldat getan hätte!). Sollen wir auf die bundesrätliche «Zivildienst»vorlage eintreten, weil die militärischen Verbände

aus ganz andern Gründen Nichteintreten fordern? Wir sind sicher, das jedefrau und jedermann den Unterschied sieht und spürt: 8. Wir sind einem Zivildienst für Militärdienstverweigerer verpflichtet, der der internationalen Solidarität oder konkreter ausgedrückt, der menschlichen, sozialen und politischen Konfliktlösung dient. Er war nie nur als Ersatzdienst, sondern immer als eigenständiger Friedensdienst vorgeschlagen – in der Linie unserer Aussenpolitik (Entwicklungszu-

sammenarbeit, Katastrophenhilfe, Rotes Kreuz, Flüchtlingshilfe und Menschenrechte). Weil wir *diesem* Zivildienst verbunden bleiben, sagen wir zur vorgeschlagenen Gesetzesrevision nein. Mit grosser Freude erinnere ich mich an meine eigenen freiwillig geleisteten Zivildienste im Berner Oberland, in Chandolin und im Goms, in zahlreichen Ortschaften des Kantons Graubünden, aber auch in Frankreich, Griechenland und Nordafrika.

Zentralkonferenz der SP-Frauen über die «Schweiz ohne Armee»

Die SP-Frauen und die Armee

Von Lucie Hüsler

Am 18. März hielten die SP-Frauen in Basel ihre Zentralkonferenz ab. Die Tagung war dem Thema «Schweiz ohne Armee» gewidmet.

Die Frauen fassten keine Parole, machten aber eine Konsultativabstimmung, bei der die Parole Stimmfreigabe 62, die Ja-Parole 60 Stimmen erhielt. Zum Anfang der Tagung äusserte sich auch die scheidende Zentralpräsidentin zum Thema.

Wir publizieren hier ihre Ausführungen.

Als die zentrale Frauenkommission beschloss, die Initiative «Schweiz ohne Armee» zum Thema der Zentralkonferenz zu erklären, war ich begeistert: Da bot sich ein Thema, bei dem Frau auf demokratische Rechte, auf Toleranz gegenüber Minderheiten (die in Wahrheit die Mehrheit sind), auf die Gleichwertigkeit von sachlichen und emotionalen Argumenten usw. pochen konnte.

Inzwischen habe ich mir einige Gedanken zum Thema gemacht

und vor allem den bisherigen Verlauf der Diskussionen dazu innerhalb und ausserhalb unserer Partei verfolgt. Dabei ist meine anfängliche Begeisterung geschwunden und hat der Überzeugung Platz gemacht, dass wir versuchen müssen, uns aus dieser bis jetzt sehr unerfreulichen, von gewissen Bürgerlichen auch auf sehr tiefem Niveau geführten Auseinandersetzung (sprich Machtkampf) herauszuhalten. Herauszuhalten in dem Sinn, als wir versuchen müssen, uns auf schlichte Informationstätigkeit zu beschränken. Alles andere würde bedeuten, der Initiative mehr Gewicht zuzubilligen, als sie in Wirklichkeit hat:

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird nach dem 26. November 1989 die heilige Kuh nicht geschlachtet. Angesichts der weltweiten Umweltbedrohung gibt es heute auch wichtigere Probleme als Armeefragen.

Andererseits ist die Initiative ein Prüfstein für das Funktionieren unserer Demokratie. Wenn diese wirklich ihren Namen verdient, dann erreichen wir vielleicht, dass

die heilige Kuh zum gewöhnlichen Nutztier wird, das heisst von der religiösen auf die sachliche Ebene heruntergeholt wird.

Doch auch hier müssen wir uns fragen, ob wir SP-Frauen als Minderheit in einer Minderheitenpartei es auf uns nehmen wollen, uns beispielsweise als naive Weltverbessererinnen oder als skrupellose Landesverräterinnen abstempeln zu lassen. Vor dieses realistische Risiko gestellt, begeistert mich dann das Thema wieder. Bis heute haben uns Frauen und uns Sozialdemokraten unbequeme Themen auf dem Weg zu einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft weitergebracht. Diesen Weg müssen wir auch weiterverfolgen. Wenn es uns gelingt darzulegen, dass es zum Thema Armee verschiedene vertretbare Meinungen und keine alleinseligmachende gibt, bedeutet dies auch einen wichtigen Schritt auf der Suche nach neuen Formen der Konfliktbewältigung. Dass Armeegegner und Armeebefürworter einander zuhören und einander achten könnten, wäre ein noch nie dagewesener Erfolg.

Für uns Frauen bzw. für emanzipierte Menschen dürfte es auch interessant sein, die Armeefrage aus der Sicht der traditionellen Rollenverteilung zu beleuchten: Frauen werden zu Friedfertigkeit erzogen, zu Lebensbewahrerinnen mystifiziert usw., Eigenschaften, die nur solange als positiv gelten, als sie zur Erhaltung bestehender Machtverhältnisse dienen, die aber als weltfremd und naiv abqualifiziert werden, sobald dadurch eben diese Machtver-

hältnisse in Frage gestellt werden könnten. Womit wir wiederum bei den doppelbödigen traditionellen Fragen angelangt wären. Eine davon wäre die, warum Frauen als «Lebensbewahrerinnen» ihre Partner und Söhne nicht zu mehr Friedfertigkeit anhalten dürfen oder wollen. Frauen waren bis zum heutigen Tag immer auch die Betroffenen der Kriegsspiele der Männer. Es ist an der Zeit, dass sie sich Gedanken darüber machen, ob sie

diese Spiele weiterhin unterstützen wollen, und sei es nur durch Steuern zahlen. Die Militarisierung der Gesellschaft zum Beispiel durch Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung muss auf jeden Fall gestoppt werden. Unsere heutigen Diskussionen sind ein Beitrag dazu. Mehr nicht. Wir wollen Informationen aneinanderreihen, die es jeder von uns ermöglichen, ohne Angst einen demokratischen Entscheid zu fällen.

Die EG 1992 und der öffentliche Haushalt

Für den finanzpolitischen Frieden mit dem Bund

Eine Rede von Bundesrat Otto Stich

Finanzpolitik im Spannungsfeld zwischen Haushalts- und europapolitischen Zielsetzungen

Beim Ausbau der Europäischen Gemeinschaften tauchen unverkennbar ähnliche Probleme auf, wie sie bei der Schaffung des schweizerischen Bundesstaates zu bewältigen waren. Die Gemeinschaften befinden sich in einer dynamischen Phase. Ihre bisherige Entwicklung ist wohl so weit fortgeschritten, dass sie irreversibel ist. Andererseits befinden sie sich noch so weit von ihrem Ziel entfernt, dass sie sich nicht mit dem bereits Erreichten zufriedengeben können.

Die Schweiz ist heute innerstaatlich weiter fortgeschritten. Sie steht staatsrechtlich gesehen unter weniger Innovationsdruck. Vom Wirtschaftlichen abgesehen befindet sie sich eher in einer Stagnationsphase, in der die innenpolitischen Kräfte sich oft gegenseitig blockieren. Man kann sich die Frage stellen, ob sie keine Innovationen mehr braucht oder ob sie dazu nicht mehr fähig ist.

Da die Wege der Gemeinschaften und unseres Bundesstaates sich stärker zu durchdringen scheinen, ist es mehr als nur ein Gedankenspiel, darüber nachzudenken, wie die beiden Gebilde sich stärker durchmischen könnten, ohne dass der kleinere Partner seine Identität verliert, aber auch nicht zum Anachronismus wird.

Die drei Freiheiten des Handels

Die drei Freiheiten des Handels mit Waren und Dienstleistungen, des Kapitalverkehrs und der Freizügigkeit der Arbeitskräfte sind in der Schweiz innerstaatlich längst verwirklicht. Das entschiedene Abstellen auf die Freiheiten liess es als überflüssig erscheinen, eine Unzahl kantonalen Rechtsregelungen zu harmonisieren. Das Setzen auf die Freiheiten bewahrte die Schweiz davor, z.B. die kantonalen oder städtischen Zunftordnungen harmonisieren zu müssen.

Obschon den Kantonen mit der Schaffung der Währungseinheit das Recht entzogen wurde, eige-

ne Banknoten auszugeben, sind ihre Finanzen deshalb nicht zerrüttet worden – im Gegenteil. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihren Finanzbedarf durch Steuern oder auf dem Kapitalmarkt zu decken oder allenfalls Transferzahlungen des Bundes zu erlangen. Aber vor der Schaffung des einheitlichen Währungsgebietes wurde ihnen kein verbrieftes Recht auf Bundessubventionen zugestanden. Liechtenstein befindet sich im währungspolitischen Verbund mit der Schweiz und kann sich ohne eidgenössische Subventionen sehr wohl behaupten. Der Verzicht auf gewisse kantonale Hoheitsrechte hat nicht zum Chaos geführt. Die Freiheit hat sich als stärkeres Disziplinierungsmittel erwiesen, als es z.B. eine Oberaufsicht des Bundes über das Finanzgebaren der Kantone je hätte sein können. Trotzdem muss man sich eingestehen, dass wir uns nicht mehr in der Zeit des Manchesterliberalismus befinden. Auf einigen Gebieten braucht es Rahmenordnungen, um zu verhindern, dass

private Machtballungen ihre Stellung missbrauchen.

Wäre es mit der Herstellung der drei Freiheiten getan, so wäre politisch gesehen die Europäische Integration eine relativ einfache Sache, die auch der Schweiz kaum übermässiges Kopfzerbrechen bereiten würde. Geht aber mit einer Liberalisierung immer auch der Aufbau einer gemeinschaftlichen Rahmenordnung Hand in Hand, so beginnen Schwierigkeiten aufzutauchen. Was für den einen Staat unbedingt Bestandteil einer Rahmenordnung sein sollte, ist für einen andern bereits unnützer und schädlicher Bürokratismus. Vor diesem Dilemma steht auch die Schweiz, ob sie nun Mitglied der EG oder bloss zugewandter Ort ist.

Zum Teil gerät die Schweiz durch ihren durch direkte Demokratie und Föderalismus begründeten Autonomieanspruch in ein falsches Licht. Dieser kann nicht nur als indirekter Schutz gegen eine übermässige Regelungs-dichte ausgelegt werden. Er könnte auch als Bestreben aufgefasst werden, diesen innerstaatlichen Freiheitsraum allenfalls als Deckmantel für eigennützige Sonderregelungen zu benutzen.

Was Wirtschaftskreise oft als «günstige» Rahmenbedingungen bezeichnen, ist kaum immer ganz frei von Gedanken über Wettbewerbsvorteile. Wieviel Harmonisierung es zum Schutz der Grundfreiheiten braucht, ist oft eine schwierige zu entscheidende Frage. Die Europäischen Gemeinschaften sind in dieser Beziehung sicher etwas liberaler und grosszügiger geworden. In der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen oder von Aufsichtsregeln z. B. sind sie sicher liberaler geworden als in ihrer ersten Zeit, als die Harmonisierung einer Unzahl von Regelungen von einzelnen Staaten noch als unbedingt notwendig angesehen worden ist. Die gegenseitigen Standpunkte haben sich seither

wohl erheblich in überwiegend liberalerem Sinne angenähert.

Im monetären Bereich ist dies z. B. deutlich der Fall. Auch wenn es keine oder noch keine Zentralbank der EG gibt, sind doch über das Europäische Währungssystem die Währungen der meisten Mitgliedstaaten der EG so miteinander verkettenet, dass wohl keine Regierung mehr ernsthaft glaubt, durch den grosszügigen Gebrauch der Notenpresse könne sie auf die Dauer ihre Finanzierungsprobleme in wesentlichem Umfang lösen. Die durch die Inflation verzerrte Allokation der wirtschaftlichen und selbst der menschlichen Ressourcen schädigt die Wettbewerbsfähigkeit in einem solchen Ausmass, dass strukturelle Probleme eines Ausmasses entstünden, die immer weniger beherrschbar sind.

Grenzen der Steuerharmonisierung

Das Abrücken von inflationären Politiken hat wohl auch zu einer Mässigung von steuerpolitischen Harmonisierungsvorstellungen geführt. Tritt der Gebrauch der Notenpresse in den Hintergrund, so ist es einigermassen evident, dass die Finanzautonomie der einzelnen Staaten nicht so sark beschränkt werden kann, dass sie ihren Finanzbedarf durch Steuern kaum mehr decken können. Wer die monetäre Politik nicht überfordern will, muss wohl auch bereit sein, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

Dass die Staats- und Fiskalquote nicht in allen Ländern identisch sein kann, ist sicher nicht nur historisch bedingt. Unterschiede der wirtschaftlichen und politischen Strukturen, im Altersaufbau der Bevölkerung und in der Schichtung der Einkommen, spielen ebenfalls eine Rolle.

Auch in der Schweiz ist keine materielle Steuerharmonisierung zustande gekommen. Ginge eine solche sehr weit, so brauchte es parallel dazu einen noch weiter

getriebenen Finanzausgleich. Aber auch der Finanzausgleich hat seine Grenzen. Ohne eine erhebliche finanzielle Selbstverantwortung würde wohl der Selbstbehauptungswille der Gliedstaaten allgemach erlöschen. Auch schweizerische Kantone haben in ihrem eigenen Bereich diese Erfahrung machen müssen. Finanzausgleich, aber mit Mass, gehört bereits auch zum Erfahrungsbereich der EG.

Finanzpolitisch gesehen ist die Schweiz in verschiedener Beziehung ein merkwürdiges Land. Gemessen am Bruttoinlandprodukt ist die Staatsschuld bescheiden. Dabei sind die staatlichen Schuldverpflichtungen nie durch eine Währungsreform noch durch wiederholte starke Inflations-schübe weggeputzt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg und im Lauf der letzten Jahre konnten Einnahmenüberschüsse erzielt und Schulden zurückbezahlt werden. Dies war möglich, obschon die beiden Hauptsteuern des Bundes – die direkte Bundessteuer und die Warenumsatzsteuer – nur befristet zusammen mit ihren Höchstsätzen in der Verfassung verankert sind.

Patt zwischen links und rechts

Zwischen den steuerpolitischen Idealvorstellungen der verschiedenen politischen Lager besteht selbst in den Grundzügen kein übermässiger Konsens. Die Linke hält progressive Einkommenssteuern für gerechter als indirekte Belastungen. Im Gefolge des Anstiegs der steuerlichen Belastungen und der Beiträge an die Sozialversicherungen ist sie indessen von ihren früheren Positionen etwas abgerückt. Sie sieht ein, dass es bei der progressiven Besteuerung Belastungsgrenzen gibt. Sie hat ihr Misstrauen gegen indirekte Steuern etwas abgebaut, ohne diese deswegen als ideale Form der Besteuerung zu betrachten.

Insbesondere bei einigen Wirtschaftsverbänden und diesen nahestehenden Politikern sähe man es andererseits am liebsten, wenn der Bund sich überwiegend, wenn nicht zur Gänze über indirekte Steuern finanzieren würde. Von Finanzordnung zu Finanzordnung findet man sich nur murrend mit einer progressiv ausgestalteten direkten Bundessteuer ab. Als Friedensschluss kann man diese widerwillig gewährte Toleranz aber kaum bezeichnen. Es handelt sich bis heute höchstens um einen Waffenstillstand. Die Festlegung der Höchstsätze der beiden Hauptsteuern des Bundes in der Verfassung ist nicht nur Ausdruck eines gewissen Misstrauens gegenüber dem Bundesstaat. Sie ist auch Ausdruck der Patt-Situation zwischen den beiden politischen Hauptlagern. Die Höchstsätze sind ein Mittel, mit dem sich Rechts- und Linkskräfte gegenseitig in Schach halten. Die Höchstsätze der Wust bilden einen Damm gegenüber jenen Kreisen, die noch so gern immer mehr Belastungen von den direkten zu den indirekten Steuern verschieben möchten. Die Höchstsätze der direkten Bundessteuer sollen es hingegen der Linken erschweren, die Gewichte zu den direkten Steuern hin zu verschieben.

Diese Patt-Situation erschwert es, durch anteilmässig immer weiter ausgebauten Transferzahlungen des Bundes an die Kantone auf einem Schleichweg auch die Gewichte zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu verschieben. Solange die Höchstsätze der Wust in der Verfassung niedergelegt sind, ist der Bund nicht ohne weiteres in der Lage, Mehrleistungen an die Kantone durch eine Erhöhung der indirekten Besteuerung zu finanzieren.

Diese Patt-Situation hat sicher dazu beigetragen, dass sich der Bund in den 17 Jahren vor 1986 ständig in einer defizitären Finanzlage befunden hat. Mit seiner Politik der Stabilisierung der

Bundesstaatsquote und des Haushaltgleichgewichts ist es schliesslich dem Bundesrat – unterstützt durch eine günstige wirtschaftliche Entwicklung – gelungen, der Aushöhlung der Finanzordnung durch anteilmässig ansteigende Übertragung von Mitteln an die Kantone und andere Dritte vorläufig ein Ende zu setzen.

Die EG steckt finanzpolitisch noch im 19. Jahrhundert

Trotzdem ist deswegen nicht etwa der finanzpolitische Friede ausgebrochen. Die von den Europäischen Gemeinschaften kühn in die Landschaft gestellte «Perspektive 1992» berührt auch die schweizerischen Auseinandersetzungen über die Finanzpolitik und damit ebenfalls die Aussichten für das zukünftige Haushaltgleichgewicht.

Verglichen mit der schweizerischen Finanzgeschichte befinden sich die Europäischen Gemeinschaften noch tief im 19. Jahrhundert. Nur eine Fiskalabgabe, die Zölle, sind vereinheitlicht und der Ertrag vergemeinschaftet. Der ungedeckte Finanzbedarf der Gemeinschaften wird durch Kontingente der Mitgliedstaaten, ähnlich unseren seinerzeitigen kantonalen Kontingenten, finanziert. Die Schaffung weiterer Gemeinschafts- oder «Bundessteuern» ist zurzeit nicht geplant. Wie die Gliedstaaten die Mittel zur Bezahlung ihrer Kontingente aufbringen, ist grundsätzlich ihre eigene Sache. Im Interesse der Aufhebung der Steuergrenzen sollen aber die Verbrauchssteuern noch stärker harmonisiert werden. Schon heute erheben die Gliedstaaten die Verbrauchssteuern gemäss dem System einer Allphasenmehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug. Nun soll aber auch eine materielle Steuerharmonisierung stattfinden. Die Zahl der Sätze soll begrenzt und ihre Höhe zwar nicht vereinheitlicht werden; sie soll sich aber in durch

Gemeinschaftsorgane festgelegten Streuungsbändern halten. Solange die Schweiz den Gemeinschaften nicht beiträgt, ist es auch kaum notwendig, die von den EG in Aussicht genommene Ordnung der Umsatzsteuer mit allen Auflagen zu übernehmen. Trotzdem hat die vorgesehene Ordnung für manche Wirtschaftskreise einige Attraktivität. Dies hat verschiedene Gründe. So ist das Niveau der indirekten Besteuerung in den Ländern der Gemeinschaften recht hoch. Dies gilt aber auch für die direkten Steuern und meistens auch die Beiträge an die Sozialversicherungen.

Würde die Schweiz ihre indirekten Steuern gemäss der Manier der EG ausgestalten, so wäre die Eidgenossenschaft überfinanziert. Sie könnte die direkte Bundessteuer senken oder den überschüssigen Ertrag der indirekten Steuern den Kantonen zukommen lassen. Dann wären die Kantone in der Lage, ihre direkten Steuern zu senken.

Diese Vorstellungen sind wahrscheinlich zu schön, d.h. zu rechtslastig, um verwirklicht zu werden. Die indirekten Steuern aus nicht ganz selbstlosen Gründen massiv zu erhöhen, unter Berufung auf die staatspolitische Autonomie aber die direkten Steuern abzusenken, insbesondere im Bereich der Spitzensätze, ist wahrscheinlich eine wenig realistische, konservative Wunschvorstellung. Wäre dies das Ziel, so könnte auf der Linken, aber auch bei einem Teil jener, die sich einer Politik der «Mitte» verschrieben haben, mindestens finanzpolitisch kaum eine Europabegeisterung aufkommen. Selbst bei den EG würde kaum Freude über eine solche schweizerische Politik aufkommen. Zu unverkennbar wären die Ähnlichkeiten mit einer Steueroasenpolitik.

Vereinfachungen an der Grenze

Eines der Ziele der Politik der

weiteren Harmonisierung der Verbrauchssteuern in den Europäischen Gemeinschaften ist eine Abschaffung oder doch ein substantieller Abbau der fiskalisch bedingten Grenzformalitäten. Wollte die Schweiz ihre volle wirtschaftspolitische Autonomie beibehalten, so wird sie wohl am vollständigen Abbau dieser Formalitäten nicht partizipieren können.

Von einem rein praktischen Standpunkt aus gesehen, wäre dies wohl eher bedauerlich. Gelingt es, binnenmarktähnliche wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, so wird dies wohl die Spezialisierung von immer mehr Unternehmen auf einzelne Komponenten oder Teilaggregate von komplexen Produkten bewirken. Dies bedeutet, dass Quer- und Unterlieferungen immer weniger durch Staatsgrenzen beeinflusst werden. Beispiele dafür sind Lieferungen von elektronischen Komponenten oder von Bestandteilen oder Baugruppen von Automobilen. Schon heute dürften in Europa keine Automobile mehr gebaut werden, deren Teile alle aus einem einzigen Land stammen. Im Wettbewerb um solche Zu- oder Unterlieferungen spielt auch die Kürze der Auslieferungsfristen eine wesentliche Rolle. Wahrscheinlich wäre es deshalb unangebracht, wenn die Schweiz sagen würde, sie habe aus staatspolitischen Gründen zum vornehieren kein Interesse an einer Vereinfachung der Grenzformalitäten.

Schluss mit den finanzpolitischen Provisorien

Es ist wenigstens denkbar, dass die EG auch ohne Beitritt der Schweiz zu Diskussionen über diesen Punkt bereit wären. Möglicherweise könnten sie aber geltend machen, Voraussetzung dazu sei eine gewisse Harmonisierung der Verbrauchssteuern. Aber könnte die Schweiz auf eine solche Forderung überhaupt ein-

gehen, wenn ihre Finanzordnung wie bisher nur auf wenige Jahre befristet wäre? Integrationsschritte sollten doch wohl irreversibel sein. Können sie immer wieder in Frage gestellt werden, so kann keine einigermaßen stabile Rahmenordnung entstehen. Dies gilt für die Finanzpolitik so gut wie für andere Politikbereiche. Die Vorliebe für finanzpolitische Provisorien ist kaum vereinbar mit längerfristigen europäischen Perspektiven.

Aber dies sind nicht die einzigen seldwylerschen Züge an der gegenwärtigen schweizerischen finanzpolitischen Diskussion. Aus Industriekreisen kommt der Ruf nach möglichst rascher Abschaffung der Schattensteuer, d.h. der «taxe occulte». Bankkreise fordern eine substantielle Senkung der Stempelsteuer. Freiwillige Angebote für Kompensation gibt es keine, im Gegenteil. Touristikunternehmen melden sich heute schon ab; sie möchten nichts mit einer Mehrwertsteuer zu tun haben.

«Zuerst wollen wir unsere Steuererleichterungen haben. Erst dann sind wir bereit, über das Wiederauffüllen der Kasse überhaupt zu diskutieren», bekommt der Bundesrat zu hören. Zudem sollte der Bund nach Meinung derselben Kreise aber auch noch auf nahezu eine Milliarde seines Vorschusses an die Exportrisikogarantie verzichten. Diese von Rechtskreisen wiederholt vertretene Meinung zeugt mehr von einem «unheiligen Egoismus» als von finanzpolitischer Mitverantwortung. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass zwischen Haushaltgleichgewicht und Preisstabilität wenigstens mittelfristig eine Beziehung besteht. Trägt man bei guter Konjunktur zum Haushaltgleichgewicht nicht Sorge, so begibt man sich auf einen schlüpfrigen Pfad. Auch ein kleiner Rückblick auf eine nicht etwa längst vergangene Zeit kann nichts schaden. Beim Amtsantritt eines meiner Vorgänger verfügte der Bund

über so wenig Tresoreriemittel, dass es nicht einmal zur nächsten Lohnzahlung reichte. Da die Finanzrechnung des Bundes damals regelmässig mit einem Defizit von etwas unter einer Milliarde bis gegen zwei Milliarden abschloss, musste der Bund laufend fremde Mittel aufnehmen, um sowohl die laufenden Ausgaben zu decken als auch den Bestand der Tresoreriemittel wieder aufzustocken. Tendenziell ist dadurch mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Druck nach oben auf die Entwicklung der Zinssätze und zeitweilig auch des Wechselkurses des Frankens ausgeübt worden.

In drei Jahren vier Milliarden zurückbezahlt

Auch unter europäischen Perspektiven betrachtet ist die Haushaltspolitik kaum nur eine Nebensächlichlichkeit. Wer das hohe Lied der Wettbewerbsfähigkeit ständig vorträgt, sollte, sofern er glaubwürdig bleiben möchte, haushaltpolitische Überlegungen kaum als einfältigen Buchhalterkrampf bezeichnen.

Auch das oft angeführte Argument, man müsse den Bund möglichst knapp bei Kasse halten, er verschwende die Mittel sonst nur, scheint mir nicht sehr plausibel zu sein. Immerhin hat der Bund im Laufe der letzten drei Jahre gegen 4 Milliarden Schulden zurückbezahlt. Als er wirklich knapp an Mitteln war, hat er hingegen fast zwei Jahrzehnte lang seine Schulden vermehrt. Auch in Amerika haben bisher per saldo die knappen Mittel nicht die von den Verfechtern der «Theorie der leeren Kassen» in Aussicht gestellten Wirkungen gezeigt. Im Gegenteil haben Defizite und Schulden zugenommen wie nie zuvor in Friedenszeiten.

Missbrauch der europäischen Idee

Auch mit der gegenwärtig hohen

schweizerischen volkswirtschaftlichen Sparquote lässt sich eine laxere Haushaltspolitik nicht rechtfertigen. Zum Teil ist diese Quote auf den Geburtenberg zurückzuführen. Treten die geburtenstarken Jahrgänge aber zunehmend in das Rentenalter über und werden dadurch von der Beitragspflicht befreit, so wird dies wohl auch Auswirkungen auf die Sparquote haben. Auch die Betriebs- und Unterhaltskosten der bereits gut ausgebauten und noch im Weiterausbau befindlichen Infrastruktur wird unter ungünstigeren demographischen Verhältnissen eine nicht geringe finanzielle Belastung darstellen. Auch diese Perspektive spricht gegen die Fortsetzung der finanzpolitischen Provisorien.

Unter Berufung auf den Binnenmarkt zunächst Steuererleichterungen zu fordern, gleichzeitig aber eine haushaltspolitisch vertretbare Neuordnung der Finanzpolitik vor sich herzuschieben, scheint mir einem Missbrauch der europäischen Idee recht nahezukommen.

Kein fiskalpolitischer Notstand

Die schweizerische Wirtschaft befindet sich zurzeit kaum in einem fiskalpolitisch bedingten Notstand. Einer der baslerischen Ökonomen schrieb vor nicht allzu langer Zeit, auch wenn die Steuerordnung vielleicht nicht ideal sei, so könne man doch sagen, in der Praxis hätten sich dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft «zurechtgewälzt». Mit einem Seitenblick auf die tiefe Arbeitslosenquote darf man wohl annehmen, diese Aussage sei vertretbar. Die Wirtschaft befindet sich in einer Lage, die es nicht rechtfertigt, ihren steuerlichen Entlastungswünschen Priorität vor einer Neuordnung der finanzpolitischen Bestimmungen der Bundesverfassung einzuräumen. Für «gehabte Freuden» ist in der Politik noch selten nachträglich der angemessene Preis

entrichtet worden. Der europäische Gedanke nimmt sicher Schaden, wenn er überwiegend als Deckmantel für partikuläre Interessen in Anspruch genommen wird. Gleichgültig welche Regelung des Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften zustande kommt, braucht die Schweiz als Staatswesen ein solides finanzpolitisches Fundament, um sich behaupten zu können. Die europäischen Perspektiven sollten kein Vorwand für finanzpolitische Abenteuer sein. Wenn immer möglich sollte die Schweiz bis zum Jahre 1992 ihr Haus auch finanzpolitisch in einen Zustand bringen, der den Anforderungen der Zukunft entspricht.

Europessimismus ist überwunden

Mit Hilfe der «Perspektive 1992» ist es den Europäischen Gemeinschaften gelungen, wesentliche Impulse zur Überwindung des sogenannten Europessimismus auszulösen. Dies sei ebenfalls von schweizerischer Seite anerkannt und gewürdigt. Dadurch hat auch die strategische Planung von Unternehmungen Anregungen empfangen, die heute schon wirksam geworden sind und die auch über die Grenzen der Gemeinschaft hinausreichen. Eine der Folgen ist eine Investitions- und Modernisierungswelle, die unseren ganzen Kontinent erfasst hat. Solche Innovationsschübe entfalten aber in der Regel auch zerstörerische Wirkungen. Veralterte Kapazitäten werden noch etwas rascher aus dem Markt hinausgedrängt, als dies bei einem gemächlichen Entwicklungstempo der Fall wäre.

In der Regel machen sich die erhöhten Risiken vor allem bei Unternehmen bemerkbar, die sich eher am Gestern und weniger an der Zukunft orientieren. Dies gilt nicht nur für einzelne Unternehmen, sondern auch für den staatlichen Bereich.

Vielleicht wird auch im staatlichen Bereich das eine oder andere weichen müssen, das zuviel Patina angesetzt hat. Dies gilt nicht nur für Paragraphen, sondern für Gesinnungen und Vorstellungen, welche noch tief der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg oder der Zwischenkriegszeit verhaftet sind. Manchmal geht es im Steuer- und Abgaberecht zu wie bei der lange erdauerten Reform des Strafrechts. In einer Expertenkommission warf ein Mitglied einem andern vor: «Aber, Herr Kollege, das haben Sie bereits vor zwanzig Jahren ausgeführt.» Dessen Antwort war: «Verehrter Herr Kollege, Sie irren sich, das war mein Vater.» Sehe ich mir alte Protokolle von Expertenkommissionen über Finanzreformen an, so scheint mir, auch in diesem Gebiet sei ab und zu eine Beharrlichkeit im Irrtum festzustellen, die über Generationen hinwegreicht. Ob es dem europäischen Wind gelingen werde, solche alten Positionen etwas zu erschüttern, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Offenbar gehört es zum Beruf eines Bundesrates, als Wanderer zwischen zwei Welten angesehen zu werden und deshalb Kritiken von nahezu allen Seiten auf sich zu ziehen.

Öffentliche Aufgaben – öffentlicher Haushalt

An einer solchen Zeitwende scheinen wir auch heute wieder einmal zu stehen: technologischer Umbruch, Wandel wirtschaftlicher Strukturen, Perestroika im Osten, ein Schritt vorwärts auch in den Europäischen Gemeinschaften. Nicht genug damit, müssen wir uns auch noch mit der Globalisierung der Märkte auseinandersetzen sowie mit dem Kampf gegen Terrorismus, die Drogenmafia und Geldwäscher. Hinzu kommt die Sorge um die Umwelt. Aber all diese Dinge, die wir tun sollten, werden wir nur tun können, wenn die öffentlichen Haushalte in Ord-

nung sind. Daran ändern noch so kühne Perspektiven oder den Untergang voraussagende Szenarien kaum etwas.

Die europäischen Perspektiven und etwas so Prosaisches wie das Haushaltgleichgewicht im gleichen Atemzug zu nennen, wirkt vielleicht altväterisch. Aber dieser Zusammenhang besteht. Weder die Europäischen Gemeinschaften, deren Mitgliedstaaten noch zugewandte Orte wie die Schweiz können ihr Haus auf Sand bauen, wenn es Bestand haben soll. Vor partikulären Egoismen zu kapitulieren, kann kaum zu Lösungen führen, die Aussicht auf Bestand haben.

Wenn die Regierung versucht, die Staatsquote einigermaßen stabil zu halten, das Wachstum der Staatsausgaben auf das wirtschaftliche Wachstum abzustimmen und allfällige Überschüsse

zur Rückzahlung von Schulden zu verwenden, dann scheint es mir auch an der Zeit zu sein, mit dem Bund einen dauerhaften finanzpolitischen Frieden zu schliessen.

Dies sollte um so mehr möglich sein, wenn das Umfeld in ständiger Entwicklung und Bewegung ist. Gib mir einen Punkt, auf dem ich stehen kann, war schliesslich schon der Wunsch eines der Philosophen des Altertums. Nicht dass wir die Welt etwa aus den Angeln heben möchten. Unser Ziel ist viel bescheidener: unser Land in einem so entwicklungsfähigen Zustand zu halten, dass es sich mit einer fairen Aussicht auf Erfolg mit der Zukunft auseinandersetzen kann.

Manchmal mutet es wirklich seltsam an, dass unser Land bei den Banken in New York, in London und wahrscheinlich selbst in Zü-

rich einen besseren Kredit geniesst als bei einem erheblichen Teil der Stimmberechtigten im eigenen Land, eingeschlossen sich selbst als staatstragend bezeichnende Kreise. Ein Andauern dieses Zustandes würde kaum zu seiner Europafähigkeit oder genereller zu seiner Überlebensfähigkeit in einem risikoreichen Umfeld beitragen. Da gegenwärtig unter Berufung auf Europa zahlreiche recht kostspielige Wünsche an den Bundesrat herangetragen werden, schien es mir an der Zeit zu sein, auch die Gegenrechnung zu präsentieren. Auch der Bund hat Anliegen, über die man sich nicht ohne Folgen dauernd hinwegsetzen kann.

Diese Rede hat Bundesrat Otto Stich am 20. Februar vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel gehalten.

Literatur: Zum Abschluss der Romantrilogie von H.U. Müller

Unvergleichlich sind wir

Von Manfred Züfle

H.U. Müller hat im Z-Verlag Basel sein drittes Buch herausgebracht: «Der Unvergleichliche, fünf Berichte vom Fremdsein und Menschsein». Er schliesst damit eine «lockere Trilogie» von «autobiographischen Schriften» ab. Mir scheint, dass bis anhin Müllers literarische Autobiographik viel zu wenig öffentlich zur Kenntnis genommen wurde. Das ganze nun vorliegende Unternehmen ist allerdings ein Brocken, der sich nicht leicht irgendwo einordnen, etikettieren und schubladisieren lässt. Anders gesagt, was H.U. Müller da produziert und geformt hat, ist im Literaturbetrieb nur schwer zu verdauen.

Schon der Stoff! Er besteht aus autobiographischem Material; durchgängig, radikal, ja brutal offen geht es in den weit über acht-

hundert Seiten der drei Bände um den, über den H.U. Müller immer in der dritten Person schreibt. Richtiger: es gibt keine Zeile, in der «er» nicht anwesend ist. Die Bücher sind aber kein Bericht aus irgendeinem (gepflegten) Innern des Autors H.U. Müller, sie stellen keine Bekenntnisliteratur, keine Konfessionen dar. Die durchgängige, unausweichliche Anwesenheit von «ihm» aber ist genau der Ort, wo dieses Schreiben welthaltig ist. Müllers Autobiographik ist literarische Methode, Welt zu sehen, darzustellen – und nicht von ihr verschluckt zu werden. Das macht zwar jede Literatur, der es noch um Verarbeitung von erfahrener Realität geht. Die spezifische Radikalität von Müllers Autobiographik besteht in etwas Be-

sonderem. Die Brüche seiner realen Biographie sind dergestalt, dass die Normen unserer Gesellschaft fordern, dass man von ihnen schweigt, dass man, nachdem man klinisch behandelt wurde, nun sich endlich angepasst hat. Der erste Band der Trilogie, «Der Ausgerissene», 1984 erschienen, bricht aber gerade das Schweigen, macht durch Literatur klar, wie «er» und vor allem, aus was «er» ausgerissen ist: der Autor, *indem* er über «ihn» schreibt – aus der psychiatrischen Klinik Burghölzli. Man konnte damals versucht sein, sein erstes Buch unter der Rubrik persönliche Berichte aus der Irrenanstalt abzubuchen. Man hätte es damals schon anders, besser wissen können. Müller gelang es schon mit dem ersten Band, ein Stück

Welt (die wir tunlichst nicht zur Kenntnis nehmen) zu gestalten, eine Welt hinter dem *Graben*, den wir mit unseren Begriffen von Normalität aufgerissen haben. Und Müller machte schon dort klar, dass diese ausgesonderte Welt sehr genau vermittelt ist, mit der Welt, in der wir alle leben, macht es klar, *indem* er Autobiographik ansetzt an die Welt und an sich. Das ist auf ganz andere Art, aber dem Grad nach nicht weniger *übersetzt*, Literatur wie das, was ein Friedrich Glauser in seinem Kriminalroman «Matto regiert» übersetzt hat. Es wäre interessant, einmal, gleichsam statisch, festzuhalten, welche Bedeutung die «Anstalt», die Orte der Ausgrenzung in der Schweizer Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts haben. In seinem jetzt erschienenen dritten Band «Der Unvergleichliche» macht Müller zudem klar, warum für ihn der Ausweg über den Krimi nicht mehr möglich ist. Doch davon später. Müller macht in allen drei Bänden klar, dass seine Prosa «*Berichte*» sind: «Der Ausgerissene, ein Bericht», «Der Entfesselte, ein Bericht aus Zürich», «Der Unvergleichliche, fünf Berichte vom Fremdsein und Menschsein». «Bericht» ist wahrscheinlich die präziseste Bezeichnung für die *Form*, für das Was seiner Schreibe. Dazu gehört, dass Müller in jedem Band auf der Rückseite des Titels immer die gleiche lapidare Angabe zu seiner Person macht: «H.U. Müller, geb. 1939, kaufm. Angestellter, lebt in Zürich.» H.U. Müller will nichts anderes gewesen sein! Schweizerischer Durchschnitt gleichsam. *Aber*: «Unvergleichlich» sind wir alle, oder wie es am Schluss des letzten erschienenen Bandes unpathetisch, banal, unwidersprechbar heisst: «Weil jeder Mensch einzig ist – und er ER ist!» Unwidersprechbar! – und H.U. Müller schildert auf über achthundert Seiten nichts anderes als, wie in seiner Biographie, wie in unserer Welt mit al-

len Normierungstechniken, von der psychiatrischen Anstalt bis zu den Üblichkeiten einer durchschnittlichen Karriere dem Unwidersprechbaren widersprochen wird! Dass schon darin, schon in der Titelfolge gleichsam, «Der Ausgerissene» (aus dem Burghölzli), «Der Entfesselte» (in dieser Stadt Zürich, wo den «Tator-ten» der Normierung nachgegangen wurde), «Der Unvergleichliche» (schlussendlich!) die politische Brisanz von Müllers Literatur liegt, ist klar. Wie aus solchem Aus-Ruf *spannender* «Bericht», Literatur wird, ist die eigentliche, in einem exakten Sinn enervierende Sache. Müller macht es einem Leser *formal* nicht leicht, obwohl seine Bücher gerade keine schwierigen Bücher sind, das Interesse des Lesers, jedes denkbaren Lesers, würde ich fast behaupten, mit Bravour fesseln.

H.U. Müller pocht in Diskussionen, nach Lesungen, immer wieder auf seinen Begriff der «*offenen Form*». Seit dem zweiten Band seiner Trilogie gibt Müller Titel und Autoren der Bücher und Filme an, die er in den Berichten «erwähnt» oder aus denen «zitiert» wird. Müller lässt sich die Reflexion, genauer *seine* Reflexion, nicht ausgrenzen aus den «Berichten». Müllers Lektüren gehören explizit zu seiner Autobiographik. Ein Beispiel aus dem jetzt erschienenen dritten Band «Der Unvergleichliche». Müller stösst auf Heinz Kohuts «Wie heilt die Psychoanalyse?» Kohuts Begriff der «Kränkung» trifft ihn. Interessant ist nicht der Psychoanalytiker Kohut, auch nicht grundsätzlich, dass H.U. Müller zum Beispiel Kohut liest, aber dass und wie er sich aneignet, um eine der Metaphern für sein Existieren dem Leser zu vermitteln: «Er» ist ein Specht, der alle Rinden aufhacken muss. Und mit dieser Metapher kommt man als Autor offen vor dem Leser nicht durch und stösst auf Kohuts «Kränkung» und sagt: «Dann kreierte ich den Begriff «Krän-

kungs-Gesellschaft!» und fügt an: «Ich erhebe kein Copyright auf den Begriff», aber «besteht» dann darauf, Kohut hin oder her, dass «er», der Specht, jetzt kreativ auf die «Kränkungs-Gesellschaft» gestossen ist.

H.U. Müller treibt das, was er «offene Form» nennt, in seinem letzten Buch am weitesten. Man kann die Lektüre Müllers mit diesem dritten Buch anfangen; man wird auch hier hineingezogen. Aber die volle Dimension der Offenheit seiner Schreibmethode, einer Frei-Schreibung, wie er immer wieder betont, gewinnt man nur aus dem Ganzen. Dann wird klar, warum Müller zum Schluss noch fünf Aspekte von «ihm» und warum gerade diese fünf, noch einmal herausgreift. Der erste schon: «John Müller, der Archetyp» oder der minutiöse Bericht, wie H.U. Müller den Krimi über den knallharten John Miller nicht hat schreiben können, weil der Autor Müller auch mit der Schreibmaschine keinen kaltblütig um die Ecke bringt. Diese Anfangsgeschichte wird im übrigen, je länger Müller den Leser in den Schreibprozess selbst hinein-«enerviert», von einer solchen bodenlosen Komik, dass man als Leser plötzlich düpiert merkt: die Geschichte, die Müller mir vorenthält, bringt es fertig, von dem zu *erzählen*, von dem man scheinbar nicht erzählen, worüber man nur gescheit reflektieren kann: wie ich in meinen Gewaltfantasien in einer Welt der Gewalt zwanghaft mich aufrüsten muss – und scheitere. Jeder der vier folgenden Berichte: «Der Guru, Eine Befreiungstheorie...», «Der Reisende,... auf dem Luxussschiff Schmerz», «Der Specht, Vom Aufhacken der Rinden...», «Der Unvergleichliche, Vom Prozess des Menschwerdens...» verfahren darin gleich mit dem Leser, dass sie ihn, je mit andern Bildern, Metaphern, Enervationen, Irritationen, in den *Prozess des Berichtens selbst* hineinziehen. Eigentlich entsteht

dadurch eine subversive Verschworenheit zwischen Autor und Leser: gemachte Erfahrungen, all die durchlittenen Entsetzlichkeiten, auch all die haarsträubenden und komischen Banalitäten – und genau die – sind des Berichtens wert, sind unvergleichlich; unvergleichlich sind wir! Solche Literatur lässt nichts hinter sich, weder das Burghölzli noch diese Stadt da, Zürich, in ih-

rer Kälte, noch die teure Luxusklinik zum Beispiel am Zürichberg, noch die Phantasmen in den Seelen und die Figuren und Ausgeburten, die eine Schreibfantasie daraus entstehen lässt.

Das genau ist ihre Stärke. Dass sie von all dem Bericht erstattet, indem sie den Leser in einer rabiat offenen Form hineinnimmt in ein Stück scharf Gesehener, un-

vergleichlich-eigener, genau darum vergleichbarer Welt.

Der Ausgerissene – Ein Bericht (1984), 268 Seiten, Fr. 27.–

Der Ungefesselte – Ein Bericht aus Zürich (1986), 334 Seiten, Fr. 28.–

Der Unvergleichliche – Fünf Berichte vom Fremdsein und Menschsein (1988), 236 Seiten, Fr. 28.–

Bericht über eine undurchsichtige Kommission

Eine Schweiz ohne Technologiepolitik

Von Gérard Wettstein

Hat die Schweiz eine Technologiepolitik? Es dürfte unbestritten sein, dass mit der zunehmenden Konkurrenz auf dem internationalen Markt die Technologiepolitik eine zentrale Rolle einnimmt. Technologiepolitik soll hier definiert werden als «Mittel, wie der Staat, allenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, die technologische Forschung und Entwicklung fördert». Aus sozialdemokratischer Sicht stellt sich sofort die Frage nach einer staatlichen Lenkung der technologischen Entwicklung: Jedoch, lässt sich Technologie überhaupt lenken, und was für Kriterien liessen sich allenfalls denken?

Bevor wir uns den normativen Betrachtungen zuwenden, soll zunächst die schweizerische Technologiepolitik kurz beleuchtet werden. Der Bund verfügt bis heute über kein adäquates Mittel, um die Forschung und Entwicklung grundlegend zu beeinflussen. Wohl gibt es den Schweizerischen Nationalfonds, der über ein Budget von rund 200 Millionen Franken verfügt, und die Kommission für Wissenschaft und Forschung (KWF) mit einem rund 30-Millionen-Franken-Budget (1988). Daneben sind noch andere Instrumentarien zu

nennen wie etwa das «Centre Suisse d'Electricité et de Microtechnique S.A.» (CSEM) in Neuenburg, an dem der Bund finanziell beteiligt ist. Die Mikrotechnik ist für die Schweiz von besonderer Bedeutung, werden doch 21 Prozent der schweizerischen Exporte durch die Mikrotechnikindustrie erbracht.

Alle diese und andere Institute und Gremien können nur eine partielle Politik betreiben. Anhand der KWF soll gezeigt werden, wie undurchsichtig und fragwürdig die bestehenden staatlichen Einflussmöglichkeiten sind. Im Jahre 1988 wurden nach Schätzungen für Forschung und Entwicklung total rund 7 Milliarden Franken (ohne ETH und Universitäten) ausgegeben. Nach Branchen betrachtet fallen 45 Prozent der Gelder auf die Chemie und 47 Prozent auf die Elektro-, Maschinen- und Metallbranche. Es zeigt sich also, dass rund 92 Prozent des Gesamtaufwandes auf nur vier Branchen fallen, ein Faktum, das eine der vielen Fragen aufwirft: Wie ist diese massive Konzentration zu erklären? Warum werden andere Branchen wie Bautechnik (und die damit zusammenhängenden neuen Isolationstechniken und

Materialien) und Uhren so vernachlässigt? Und vor allem: Was wird in all den (privaten) Laboratorien der Chemie geforscht? Wie stark ist die universitäre Forschung (vor allem auf dem Gebiet der Biologie, Chemie, Physik, aber auch der Soziologie) mit dem Militärapparat liiert?

Was die Herkunft der Gelder angeht, so mag es doch erstaunen, dass sage und schreibe 98 Prozent des Gesamtaufwandes für Forschung und Entwicklung von der Privatwirtschaft getätigt werden, dem Staat bleiben die kümmerlichen 2 Prozent übrig. Tatsächlich kann hier der Bund kaum mit einer massiven Aufstockung der Gelder auftreten. Was bleibt, ist die bescheidene Forderung, dass dort, wo der Staat über die Zuteilung von Geldern tatsächlich mitentscheiden kann, klare und zukunftsweisende Prioritäten gesetzt werden. Dass dieses Postulat bis heute Wunschdenken bleibt, zeigt das Beispiel der KWF.

Die KWF ist historisch aufgrund von Notrecht gewachsen. 1942 erhielt der Bund die Kompetenz, zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen und in der Privatwirtschaft Bundesgelder auszuspre-

Aufruf für Al Forno

Al Forno, das Ferien- und Bildungszentrum in Pila ob Intragna (Centovalli), ist seit Jahrzehnten ein Ort, wo sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treffen, Ferien machen oder ein paar Ruhetage einschalten. Die Übernachtungspreise sind bescheiden. Die Gäste besorgen die Küche selber. Al Forno soll in Zukunft vermehrt für mehrtägige Bildungskurse und Sektionswochenende vermietet werden. Im Verlaufe der letzten Jahre mussten die alten Tessiner Steinhäuser renoviert werden, was mit grossen Kosten verbunden war. Ein solcher Ferien- und Bildungsort kann deshalb nicht einfach selbsttragend sein. Der Verein Al Forno ist deshalb gezwungen, das jährliche Defizit durch Spenden und Förderbeiträge zu decken.

Da uns die Erhaltung von Al Forno als SP-Ferienzentrum ein grosses Anliegen ist, möchten wir alle SP-Sektionen aufrufen, Al Forno durch einen einmaligen oder jährlichen Förderbeitrag finanziell zu unterstützen.

André Daguët;
Zentralsekretär SPS

chen. 1947 erhielt die KWF die verfassungsmässige Grundlage (Art. 31quinquies BV), 1954 verabschiedeten die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung. Seit 1982 regelt die Verordnung über die Förderung der praxisorientierten Forschung und Entwicklung die Aufgaben der KWF. Die dem EDV unterstellte Kommission besteht aus 13 in der Industrie tätigen Fachleuten und Hochschuldozenten mit Indu-

strierfahrung. Der Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen figuriert als Präsident, vier Angehörige der Bundesverwaltung als Beisitzer. Die KWF kann als eine wichtige Scharnierstelle zwischen Wissenschaft und Industrie betrachtet werden. Sie entscheidet über Gesuche, die von Wissenschafts- und Industriepartnern ausgearbeitet werden. Die Industrie hat sich mit mindestens 50 Prozent an den Projektkosten zu beteiligen, wobei eine Finanzierung «von A bis Z» (das heisst von der Entwicklung bis zum Prototyp) ausser Betracht fällt. Laut Verordnung sollen besonders kleine und mittlere Betriebe berücksichtigt werden.

1987 gingen bei der Kommission für Wissenschaft und Forschung 120 Gesuche ein, der Bund ging auf Verpflichtungen von rund 25 Millionen ein. Nach Branchenaufteilung fällt wiederum auf, dass die vier eingangs erwähnten Industriezweige (Maschinen, Metall, Elektro, Chemie) wiederum einsam an der Spitze der genehmigten Projekte stehen (mit einem 75prozentigen Anteil). Für den Bereich Ökologie wurden ganze vier (!) Projekte berücksichtigt, die hiezu bewilligte Summe betrug 621 000 Franken, das sind nicht einmal 4 Prozent des KWF-Budgets!

Die Struktur und Arbeitsweise der KWF werfen verschiedene Fragen auf. Zum einen werden die empirisch-politologischen Beobachtungen von R. Germann («Ausserparlamentarische Kommissionen – die Milizverwaltung des Bundes») vollumfänglich bestätigt. Die Linke ist vollkommen untervertreten, die einflussreichen «Multixperten» sind auch bei der KWF dominant – siehe als Beispiel die schillernde Figur eines Professor Aurelio Cerletti, der nicht «nur» Direktor der Sandoz AG ist, sondern in zahlreichen Gremien und Kommissionen Einsitz hat. Völlig unklar sind auch die Beurteilungskriterien, nach denen die KWF die

eingehenden Gesuche bearbeitet. Empirische Untersuchungen über die Effektivität der von der KWF unterstützten Projekte sind nicht vorhanden. An dieser Stelle sei wieder an das Postulat erinnert, wonach die proportionale Berücksichtigung von Parteien nicht nur für irgendwelche unbedeutenden Kommissionen vorab auf Gemeindeebene gilt – gewisse SP-Mitglieder können sich ob völlig lächerlichen Ansprüchen auf unbedeutende Vertretungen (so in Stimmausschüssen) ergötzen, derweil in geradezu hochpolitischen Gremien und Institutionen (Chefbeamte: SP-Anteil 5 Prozent, Universitätsdozenten, Botschafterposten: nach meinen Informationen ein einziger SP-Botschafter usw.) die Sozialdemokratie kaum bis gar nicht vertreten ist.

Die KWF hätte mit ihrem bescheidenen Budget die Möglichkeit, wenigstens ansatzweise Wege für eine «andere» Forschung aufzuzeigen. Gerade auf dem Gebiet der Ökologie, der Bautechnik und der Energie usw. sind ungeahnt grosse Nachholbedürfnisse vorhanden, die sich auch wirtschaftlich auszahlen würden. Offenbar haben es auch hier langfristige Interessen schwieriger, sich Gehör zu verschaffen.

Parallel zu einer schweizerischen Glasnost- und Perestroika-Politik (nicht nur in Sachen Projektunterstützungen, Kommissionszusammensetzungen usw.) wäre eine erneute Prüfung einer Innovationsrisikogarantie (IRG) für kleine und mittlere Betriebe ins Auge zu fassen. Gerade das Fehlen von Risikokapital ist für ein kleines Unternehmen ein schier unlösbares Problem, vor allem wenn es auf Gebiete vorstossen will, die Neuland sind. Potentielle Geldgeber schrecken davor zurück. Hier könnte eine IRG sinnvoll in die Lücke springen und innovative Köpfe unterstützen. Bedingung wäre unter anderem ein Projekt, das ökologischen Anforderungen genügt. Ein entspre-

chender «Ökobonus» könnte beispielsweise steuerliche Erleichterungen bringen. Das hätte zweifelsohne anspornenden Charakter. Dazu kommt, dass kleine und mittlere Betriebe flexibler und meistens auch innovativer als bürokratische Grossunternehmen arbeiten. Diese finden Gefallen am Status quo, da Innovationen ganze Märkte in Bewegung bringen können; damit tun sich die Grossen oftmals schwer...

Fazit: Die Schweiz braucht eine aktive Technologiepolitik, die zukunftsorientiert handelt und die «Alternativforschung» auf allen Gebieten fördert. Wer nicht ideologische Bretter vor dem Kopf hat, weiss schon lange, dass beispielsweise Atomenergie eine «Dinosauriertechnik» (H. Hubacher) ist. Warum sind da nicht längstens die entsprechenden Gelder umverteilt worden? Wer hat da handfeste Interessen, dass weiterhin an dieser perspektivlosen und höchst gefährlichen Technik geforscht wird? Die Atomtechnologie verschlang bisher allein in der Schweiz mindestens 3,5 Milliarden Franken, woran die Privatwirtschaft lächer-

liche 100 Millionen Franken beisteuerte. Das Motto lautet: Der Staat stellt die Steuergelder zur Verfügung, und wir kassieren. Das wäre ja nicht neu...

Zum Schluss ein utopischer Gedanke: Sollte der Staat nicht eine Art «Gegenforschung» zur bestehenden «offiziellen» Forschung betreiben? Grundsätzliche Skepsis gegenüber der (privaten) Forschung ist wohl angebracht (Chemie, Gentechnologie, Biologie usw.). Kann eine an kapitalistischer Gewinnmaximierung orientierte Industrie so etwas wie ein «Allgemeinwohl» verfolgen? Ich denke, eine staatlich forcierte Forschung mit kritischen Wissenschaftlern ist wünschenswert, ja dringend geboten. Die Wissenschaft ist ein zu ernstes Gebiet, um sie den alleinigen Interessen der Wirtschaft zu überlassen. Eine Technologiepolitik muss Prioritäten setzen und dort eingreifen, wo die Würde des Menschen, ja der Natur überhaupt verletzt wird. Hier endet jegliche Forschungsfreiheit. Diese darf nicht dazu missbraucht werden, um handfeste politische Interessen durchzusetzen. Oder mit Max Frisch: Wann hat die Tech-

nologie begonnen, unsere menschliche Existenz nicht mehr zu erleichtern, sondern eine ausser-menschliche Herrschaft über uns zu errichten und die Natur, die sich unterwirft, uns zu entwenden? Ob die Schweiz Waffensysteme oder Kläranlagen exportiert, ist eine politische Grundsatzenscheidung. Ich meine, hier hat der Staat, das heisst die Gesellschaft und nicht die Wirtschaft, das letzte Wort.

Literatur

Hug, Peter, Geschichte der Atomtechnologie-Entwicklung in der Schweiz, Bern 1987.

Div. Jahresberichte.

Botschaft über die Finanzierung der praxisorientierten Forschung und Entwicklung in den Jahren 1986–91 vom 4. März 1985.

Hänsenberger, Urs, Zum «ungleichseitigen Dreieck» Staat-Industrie-Wissenschaft in der Schweiz, Diss. Bern 1983.

Die Volkswirtschaft, 2/89.

Friedenszeiten 74/87.

Lafontaine, Oskar, Der andere Fortschritt, 1985.

Das Buch zum Tag der Arbeit

Klassenleben

Autobiografische Texte aus der Arbeiterschaft

Herausgegeben von Hans-Jürg Fehr

Mit Beiträgen von Walther Bringolf, Jakob Bühler, Franz Baschnagel, Max Bertschinger, Paul Dümpelmann, Lisel Fahrni und Willy Schiess.

75 Seiten, Fr. 16.50

Erschienen im «Buchverlag schaffhauser az»

Bestelltalon

Bitte senden Sie mir das Buch «Klassenleben» zum Preis von Fr. 16.50 (+Porto)

Name/Vorname:.....

Strasse/Nr.:.....

PLZ/Ort:.....

Einsenden an: Buchverlag schaffhauser az, Postfach 22, 8201 Schaffhausen

Das Buch zum 1. Mai